



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 9. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 9. November 2005, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*  
*Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

**Abwesende:**

9. November 2005, 09:00 Uhr *Baschi Dürr (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Irène Fischer (SP), Rolf Häring (Bündnis), Lukas Labhardt (Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Margrith von Felten (Bündnis), Ruth Widmer (SP), Hansjörg Wirz (DSP).*

9. November 2005, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Baschi Dürr (FDP), Irène Fischer (SP), Rolf Häring (Bündnis), Katharina Herzog (SP), Lukas Labhardt (Bündnis), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Donald Stückelberger (LDP), Margrith von Felten (Bündnis), Richard Widmer (VEW), Ruth Widmer (SP), Hansjörg Wirz (DSP).*

**Verhandlungsgegenstände:**

1.	Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.....	573
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	574
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.....	575
4.	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB, SG 152.110) (Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat).....	576
6.	Ratschlag betreffend Finanzierung der Zonenplanrevision Stadt Basel.....	576
7.	Ratschlag betreffend Areal Flughafenstrasse. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans, Entwidmungen und Abweisung einer Einsprache im Bereich Flughafen-, Neudorfstrasse und Im Wasenboden.....	578
9.	Motionen 1 - 4.....	580
10.	Anzüge 1 - 15.....	581
8.	Neue Interpellationen.....	585
5.	Ratschlag betreffend Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag 2006 - 2008.....	586
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P221 "Weg mit überflüssigen englischen und amerikanischen Ausdrücken".....	594
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P218 "Quartierbuslinie 41".....	595
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zur Petition P200 betreffend Erhalt des Familiengartenareals Rappenboden.....	596

14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Jans betreffend Erdrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse (Nr. 2).....	596
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Annemarie Pfeifer betreffend Missachtung der Planungshoheit der Landgemeinden.....	596
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Matthias Schmutz betreffend Schulhaus Hinter Gärten - Riehen. ....	597
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Philippe P. Macherel betreffend die Informations- und Alarmierungsabläufe in Katastrophenfall; zweite Auflage nach dem Brand in Grenzach.....	597
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Brigitta Gerber betreffend Strassenkontrollen bei Personen mit NEE. ....	597
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Christine Keller betreffend Kürzungen bei den Arbeitsmarktlichen Massnahmen.....	598
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) .....	599
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	601

## 1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[09:02:20]

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Beim letzten Grossratsversand sind zwei Fehler unterlaufen. Beim Schreiben der GPK wurde nur die Hälfte der Seiten kopiert und ein Ausgabenbericht zur Suchtprävention hat gefehlt. Diese Unterlagen finden Sie heute auf ihrem Pult in einem Umschlag.

Im Sitzungszimmer 202 ist ein Informatik-Arbeitsplatz für die Mitglieder des Grossen Rates eingerichtet worden.

Ich habe dem Fernsehen Nordwest 1 die Bewilligung erteilt, heute und nächsten Mittwoch Aufnahmen zu machen.

### Tagesordnung

Das Büro beantragt auf der Tagesordnung, das Geschäft 5 (Ratschlag betreffend Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz, Leistungsauftrag 2006 - 2008.) nach der Behandlung des Geschäftes 8 heute Nachmittag zu beraten. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements ist heute Vormittag aus wichtigen Gründen entschuldigt abwesend.

Ferner beantragt das Büro auf der Tagesordnung, das Geschäft 4 (Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates) mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen, weil die Unterlagen dazu nicht innert der in den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung vorgesehenen Frist von drei Wochen verschickt werden konnten. Dafür braucht es gemäss § 14 AB die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

*Thomas Bäerlocher (SP):* Das Büro beantragt Traktandum 4 betreffend der Akkreditierung von Medienschaffenden dringlich auf die Tagesordnung zu setzen. Die SP-Fraktion stellt Gegenantrag. Es ist eine unangenehme Rolle eines Parlamentariers oder einer Fraktion, sich gegen das Büro, das Führungsorgan des Parlaments, zu stellen. Aufgrund der Sachlage ist es offensichtlich, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass seit Anfang dieser Legislaturperiode die Akkreditierung noch nicht vollzogen werden konnte. Wenn wir keinen solchen Bericht des Büros hätten, würden wir überhaupt nicht merken, dass die Medienschaffenden noch nicht akkreditiert sind. Die Zusammenarbeit mit den Medienschaffenden zwischen den politischen Trägern des Parlaments und der Öffentlichkeit ist sehr sensibel. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben und **ich bitte Sie, dieser Dringlichkeit nicht zuzustimmen.**

*Roland Stark (SP):* Ich habe die dankbare Aufgabe, dieses Geschäft für das Büro zu vertreten. Zunächst einmal muss ich darauf hinweisen, dass es schon bisher ein Reglement für die Medien gegeben hat. Es ist in diesem dicken Buch ein bisschen vergraben. Die meisten sind nur bis zur Geschäftsordnung gekommen. Auf Seite 49 beginnt das Reglement für die Medien, welches aus dem Jahre 1993 stammt. Wie Thomas Bäerlocher zu Recht gesagt hat, steht im jetzt gültigen Reglement, dass sich die Medienschaffenden zu Beginn der Legislaturperiode neu akkreditieren müssen. Der Begriff Akkreditierung darf nicht mit dem Begriff Prüfung verwechselt werden. Sie werden akkreditiert und nicht geprüft. Wir haben im Büro andere Dinge zu tun, als Journalisten zu prüfen.

Im Moment sind sie nicht akkreditiert. Wir könnten im nächsten Dezember ein Geisterspiel veranstalten wie in Belgrad und ohne Journalistinnen und Journalisten tagen, weil sie streng genommen ohne Akkreditierung nicht hereinkommen könnten. Thomas Bäerlocher hat Recht, das würde wir natürlich nicht machen. Die Dringlichkeit besteht nicht wegen dem Büro oder wegen mir. Ich bin akkreditiert. Ich wurde vom Volk gewählt und kann hier rein und raus, wann ich will. Die Dringlichkeit besteht nur im Hinblick auf die Journalisten und Journalistinnen. Wir haben den Termin für eine ordentliche Traktandierung um 48 Stunden verpasst. Wir haben an der Bürositzung am Montag das Geschäft behandelt. Es hätte am Freitag auf die Post gehen sollen. Die neue Versandregelung sagt, dass Grossratsgeschäfte nur noch am Freitag versendet werden. Wenn man diesen Termin verpasst, dann hat man Pech. Bei wichtigen und umfangreichen Geschäften ist es selbstverständlich, dass man es nicht einfach dringlich machen kann. Hier handelt es sich um ein Papier von zwei Seiten. Wir wollten die Sache einfach beschleunigen. Würden wir heute dieses Geschäft traktandieren und behandeln, dann könnten morgen die entsprechenden Schreiben des Parlamentsdienstes an die Medien rausgehen und wir können es in diesem Jahr noch ordentlich abwickeln.

Ich bitte Sie deshalb, es auf die Traktandenliste zu setzen. Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion macht nur dann Sinn, wenn es auf der Tagesordnung steht. Ich bin froh, wenn wir es wenigstens traktandieren. So können wir es inhaltlich diskutieren und die Differenzen bereinigen.

Es geht nicht nur um die Akkreditierung, sondern es geht auch um die Zugangsbeschränkungen in diesem mehr oder weniger öffentlichen Gebäude. Ich bitte Sie, die Vernunft walten zu lassen. Wenn Sie zu Thomas Bäerlocher ins Erziehungsdepartement wollen, dann kommen Sie unten an einen Schalter mit einer gesicherten Türe. Dort müssen Sie sich anmelden und sagen, dass Sie gerne zu Thomas Bäerlocher wollen. Die Sekretärin ruft dann oben an meldet Sie an. Hier können Sie einfach reinspazieren. Wenn Sie zu Jürg Erni vom Presseverein wollen, dann haben Sie noch eine zusätzliche gesicherte Türe. Sie kommen dort gar nicht rein. Sie müssen sich anmelden, ein Formular ausfüllen und erst dann kommen Sie rein. Heute eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ich nehme an, dass die

Parlamentarier ungefähr den gleichen Schutz und die gleiche Sicherheit bekommen, wie andere Menschen in unserem Staatswesen. Wir sind ja keine weniger schützenswerte Spezies als Journalistinnen, Journalisten oder Beamte. Ich bitte Sie, das Geschäft auf die Traktandenliste zu nehmen und inhaltlich zu diskutieren.

*Urs Müller (Grünes Bündnis):* Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag der SP gegen Dringlichkeit. Ich denke, es gibt gewissen Klärungsbedarf, der in den nächsten drei Wochen noch geregelt werden soll. Das kann in diesen Ratschlag einfließen. Ich finde es stossend, dass mit den Presseleuten kein Gespräch über diese Regelung gefunden werden konnte. Wir sind daran interessiert, dass von Seiten der Medien gute Arbeit geleistet wird. Gute Arbeit heisst für mich nicht, dass ich immer unkritisiert in den Zeitungen und im Radio kommen, sondern dass differenzierte Berichterstattung stattfindet. Ich finde den Vergleich von Roland Stark mit dem Geisterspiel in Belgrad etwas seltsam. Da waren sozusagen die Parlamentarier ausgeschlossen und die Presseleute konnten dort sein.

Die Intervention des Pressevereins war dringend notwendig, weil es hier Handlungsbedarf gibt. Ich bitte Sie im Sinne, dass wir möglichst rasch eine Lösung finden, es nicht dringlich auf die Traktandenliste zu nehmen, sondern in den nächsten drei Wochen zu überlegen, ob es noch Korrekturen braucht.

*Bernhard Madörin (SVP):* Die SPV Basel-Stadt unterstützt den Antrag, es als nicht dringlich zu behandeln. Wir haben in anderen Kantonen tragische Geschehnisse in Parlamenten erlebt. Wenn es dringlich gewesen wäre, dann damals. Es ist nun ein paar Jahre liegen geblieben. Plötzlich soll das dringlich sein. Mir scheint die Regelung der Akkreditierung wichtig. Aber wir sollten auch Zeit haben, diese wichtige Sache in Ruhe zu behandeln. Die paar Wochen verträgt es jetzt auch noch.

*Thomas Baerlocher (SP):* Ich habe versucht, mich an die Geschäftsordnung zu halten und beim Thema Dringlichkeit weder inhaltlich noch materiell auf das Geschäft eingegangen. Offenbar ist das nicht allen Parlamentariern möglich. Inhaltlich und materiell werde ich selbstverständlich Position beziehen, wenn dieses Geschäft traktandiert ist.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Geschäft 4 nicht dringlich zu behandeln. Es wird damit von der Tagesordnung abgesetzt.

Für Dringlichkeit haben 20 Mitglieder gestimmt, gegen Dringlichkeit 79 Mitglieder.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Tagesordnung mit den beantragten Änderungen zu **genehmigen**.

## **2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.**

[09:20:46]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen**.

Gleichzeitig nimmt der Grosse Rat Kenntnis von folgenden Geschäften:

- Terminplan der Sitzungen des Grossen Rates für das Jahr 2006.
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer betreffend neue Tramstrecken oder neue Traminien-Führung in Basel Südost (Schreiben 03.7674.02, stehen lassen).
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2004 zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts, zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen (Bericht 05.8298.03).

### 3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[09:20:58, BegnKo]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1652 gutzuheissen und A. P. zu begnadigen.

Gemäss § 16 GO sowie § 20 Abs. 2 StrVG ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

*Doris Gysin, Präsidentin Begnadigungskommission:* Der Gesuchsteller, geboren 1976, von Basel, wurde am 24. März 2004 vom Appellationsgericht Basel-Stadt der Hehlerei, der Urkundenfälschung, der mehrfachen qualifizierten Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und der Widerhandlung gegen das Waffengesetz schuldig befunden und zu zwei Jahren Gefängnis und CHF 500.- Busse verurteilt. Vorgängig befand das Strafgericht Basel-Stadt den Gesuchsteller mit Urteil vom 08. November 2002 derselben Delikte für schuldig, hatte aber darüber hinaus zu entscheiden, ob der Gesuchsteller ausserdem wegen vorsätzlicher Tötung zu verurteilen sei. Das Strafgericht kam zum Schluss, der Gesuchsteller sei von der Anklage der vorsätzlichen Tötung freizusprechen, weil er sich bezüglich des Tötungsdelikts in einer Notwehrsituation befunden habe. Das Tötungsdelikt war in Zusammenhang mit Zuwiderhandlung des Gesuchstellers gegen das Betäubungsmittelgesetz erfolgt. Die vom Gesuchsteller bei Bundesgericht eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Appellationsgerichtsurteil wurde am 10. Januar 2005 abgewiesen. Der Gesuchsteller wurde am 26. Januar 2000 in Polizeigewahrsam genommen. Er befand sich vom 28. Januar bis 18. April 2000 in Untersuchungshaft. Seither ist er auf freiem Fuss.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Es sei ihm derjenige Teil der noch zu verbüssenden Reststrafe, welcher über 12 Monate hinausgeht, mit einer Bewährungsfrist von zwei Jahren bedingt zu erlassen. Es sei ihm für die Reststrafe von zwölf Monaten der Vollzug mittels Elektronik Monitoring zu bewilligen. Der Gesuchsteller macht geltend, er wolle damit nicht vor Strafe, sondern einzig und allein davor bewahrt werden, die Strafe in einer Strafvollzugsanstalt verbüssen zu müssen. Der Vollzug der Freiheitsstrafe in einer Strafvollzugsanstalt würde ihn in seinem Resozialisierungsprozess stark beeinträchtigen. Alles, was er seit seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft vor über fünf Jahren in beruflicher und persönlicher Hinsicht erreicht habe, würde in schwerwiegender Weise kompromittiert, was ihn aus der Bahn werfen könnte und diametral dem Resozialisierungsgedanke des Strafrechts entgegenstehen. Er habe seither einen grossen persönlichen und beruflichen Wandel durchgemacht. Er befinde sich endlich in einem festen Anstellungsverhältnis bei der Treuhandfirma seines ehemaligen KV-Lehrers und führe im Einklang mit den gesetzlichen Normen ein unauffälliges Leben. Ausserdem befinde er sich in psychiatrischer Behandlung. Der Stellungnahme des Psychiaters, bei dem er sich seit dem 04. März 2005 in Behandlung befindet, ist zu entnehmen, dass aufgrund der Persönlichkeit des Gesuchstellers und dessen psychischen Problemen vermieden werden sollte, dass dieser wieder mit Personen aus dem kriminellen Milieu in Kontakt kommt. Das Appellationsgericht ist der Ansicht, dass sich der Gesuchsteller nicht von anderen Verurteilten unterscheide, indem der Strafvollzug ihn hart treffe. Einmal mehr sei die seit der Untersuchungshaft verstrichene Zeit vor allem zurückzuführen auf die Bemühungen des Pendenten, den Strafvollzug aufzuschieben. Daraus könne er nichts besonderes für sich ableiten. Der vom Gesuchsteller gestellte Antrag auf Begnadigung bezwecke allerdings nicht die Umgehung des Strafvollzugs, sondern dessen Reduktion, dass sein beruflicher Wiederaufbau nicht zu stark beeinträchtigt werde. Obwohl über diesen beruflichen und das sonstige Privatleben des Gesuchstellers wenig Konkretes bekannt gegeben werde, erscheine als glaubhaft, dass er in den letzten Jahren eine gewisse Stabilität erreicht habe. Wohl weniger aus Gründen der Billigkeit und Gerechtigkeit, als im Hinblick auf die anzustrebende Resozialisierung könne das Begnadigungsgesuch mit den gestellten Anträgen grundsätzlich unterstützt werden. Es wäre demnach der über zwölf Monate hinausgehende Teil der Reststrafe bedingt zu erlassen. Die Bewährungsfrist sollte nicht unter zwei Jahren liegen.

Die Begnadigungskommission hat eine Person aus dem Umfeld des Gesuchstellers befragt und ausserdem mit dem Gesuchsteller eine Anhörung durchgeführt. Der Gesuchsteller hat glaubhaft dargelegt, wie schwierig es nach seiner Verurteilung gewesen sei, gesellschaftlich Fuss zu fassen und eine Arbeitsstelle zu finden. Niemand habe ihn unter den gegebenen Umständen einstellen wollen, weshalb er verschiedentlich versucht habe, sich selbstständig machen zu wollen, was ihm wegen seiner psychischen Probleme, aber auch mangels Geld nicht gelungen sei. Jetzt habe er dank seines ehemaligen KV-Lehrers, der ihn sehr unterstütze, endlich eine Stelle mit Perspektiven gefunden, die Vergangenheit nicht nur in Bezug auf die Straftaten, sondern auch auf die für ihn nicht einfachen familiären Verhältnisse, welche er mit einer psychiatrischen Behandlung zu bewältigen versucht. Seit einigen Jahren habe er eine Freundin und sein Ziel sei, ein normales Leben führen zu können. Die Begnadigungskommission kann aufgrund der Anhörung die Einschätzung des Appellationsgerichtspräsidenten bestätigen und befürwortet die Begnadigung. Sie soll einem jungen Menschen den Weg in die Resozialisierung öffnen und stimmt deshalb dem Begnadigungsgesuch mit 8 zu 1 Stimmen zu und beantragt, den über zwölf Monate hinausgehenden Teil der unter Anrechnung der U-Haft noch zu vollziehenden Strafe von zwei Jahren gnadenweise bedingt zu erlassen. Damit soll dem Gesuchsteller die Möglichkeit offen stehen, beim Justizdepartement, Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste, so schnell wie möglich zu beantragen, die so noch zu verbüssende Strafe von zwölf Monaten mittels Elektronik Monitoring vollziehen zu können. Die Probezeit soll auf zwei Jahre festgesetzt werden, damit der Druck der drohenden Strafverbüssung über eine längere Zeit aufrechterhalten bleibt. Wir bitten Sie dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 98 zu 1 Stimmen bei 10 Enthaltungen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1652 gutzuheissen und A. P. zu begnadigen.

**4. Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB, SG 152.110) (Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat).**

[09:29:45, Büro, 05.8376.01]

Das Geschäft wurde abgesetzt (siehe Geschäft 1, Genehmigung der Tagesordnung).

**6. Ratschlag betreffend Finanzierung der Zonenplanrevision Stadt Basel.**

[09:29:45, BRK, BD, 05.0477.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und Planungs-/Projektierungskredit von CHF 2,5 Mio. zu genehmigen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Bei diesem Geschäft geht es im Kern um die Revision des Zonenplans der Stadt Basel, also um den materiellen Gehalt der Bauordnung, die für unsere Stadt gelten soll. Wie Sie dem Ratschlag entnehmen konnten, ist es eine Vorgabe des Raumplanungsrechts auf Bundesebene, dass ein Zonenplan in regelmässigen zeitlichen Abständen von rund 15 Jahren überprüft, überarbeitet und an gewandelte Bedürfnisse angepasst wird. Dass dies in einem Stadtgebiet wie dem unsrigen eine sinnvolle Idee ist, dass man von Zeit zu Zeit den Zonenplan wieder neu beurteilt, muss ich nicht näher erläutern. Es war in unserer Kommission nicht bestritten, dass dieser Zonenplan neu überarbeitet werden soll und dass das etwas Sinnvolles und Notwendiges ist. Wir haben in der Kommission mit der Vorsteherin des Baudepartements und dem Kantonsbaumeister über die Frage, wie diese Zonenplanrevision vor sich gehen soll, ausführlich diskutiert. Insbesondere wurde in der Kommission die Frage gestellt, ob die Vorbereitung der Zonenplanrevision im stillen Kämmerlein erfolgen soll, oder in welcher Art und Weise zwischen der Regierung, der Kommission und dem Parlament während der ganzen Arbeitsphase ein Dialog stattfinden soll. Diese Frage wurde deshalb gestellt, weil es sich bei der Zonenplanrevision um eine längere Aufgabe handelt. Das wird nicht in einem Jahr zu erledigen sein, sondern wird mehrere Jahre dauern. Die Antwort von Seiten des Departements war klar. Es wird sicher so sein, dass während der ganzen Revisionsarbeit immer wieder einzelne kleinere Teilprojekte, die schon abgeschlossen sind, dem Parlament vorgelegt werden können. Wir haben kürzlich eine Teilrevision des Zonenplans beschlossen. Das war auch eine solche Vorwegnahme gewisser Teilgebiete, bei denen aus bestimmten Gründen dringlich gehandelt werden musste. Das wird es auch in Zukunft wieder geben. Das Parlament wird immer wieder von der Zonenplangeschichte hören.

Die Regierung ist dazu bereit, darauf hat die Kommission Wert gelegt, der Kommission zu berichten, wo das Geschäft steht, sodass nicht eine Blackbox während Jahren an der Arbeit ist und am Schluss etwas herauskommt, von dem man noch nie etwas gehört hat. Dieser Dialog ist besonders in denjenigen Bereichen erwünscht, wo nicht nur eine Änderung des Zonenplans, sondern auch eine Änderung an den gesetzlichen Grundlagen erforderlich wird. Es ist durchaus denkbar, dass im Rahmen dieser Zonenplanrevision das Bedürfnis sichtbar wird, das Bau- und Planungsgesetz anzupassen. Es ist erwünscht und wurde von der Regierung so aufgenommen, dass solche Gesetzesänderungen nicht erst am Schluss mit dem fertigen Plan zusammen als Gesamtpaket präsentiert werden, sondern dass sich allenfalls als notwendig erweisende Gesetzesänderungen im Voraus kommuniziert und vom Grossen Rat beschlossen werden. Gestützt auf diese Gesetzesänderungen kann der Plan fertig gestellt werden. In diesen Punkten bestand zwischen der Kommission und dem Baudepartement Einigkeit.

Bemerkungen und Rückfragen gab, dass für die Zonenplanrevision ein separater Kredit beantragt wird. Es wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, ob eine derart zentrale Aufgabe nicht mit den ordentlichen personellen Mitteln bewältigt werden kann. Das Baudepartement hat plausibel dargelegt, dass eine derart grosse Aufgabe wie die Zonenplanrevision, die letztlich für jeden Grundeigentümer und jede Grundeigentümerin verbindlich festlegt, was die bauliche Nutzung ist, gewisse zusätzliche Mittel erforderlich sind. Einerseits um zusätzliche Anstellungen in der Projektphase vornehmen zu können und andererseits um externe Aufträge vergeben zu können. Sie finden die Details im Ratschlag. Aufgrund dieser Erläuterungen hat die Bau- und Raumplanungskommission beschlossen Ihnen zu beantragen, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen. Dieser Beschluss ist einstimmig erfolgt. Ich bitte Sie um Zustimmung.

*Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis stimmt dem Antrag der Regierung zu. Eine Zonenplanrevision ist nicht nur notwendig weil es der Bund vorschreibt, sondern auch weil es für die Stadtentwicklung wichtig ist, ab und zu eine Gesamtschau zu machen. Es braucht Visionen und es macht wenig

Sinn, jedes Areal gesondert anzuschauen. Das Grüne Bündnis wünscht sich im Rahmen der Zonenplanrevision, dass auch einige Fragen gestellt und beantwortet und in der Bevölkerung diskutiert werden. Dabei geht es nicht nur um Areale, die zur Disposition stehen, sondern auch um Areale, an die man zurzeit gar nicht denkt. Zum Beispiel folgende Fragen:

- Macht es Sinn, dass an bester Wohnlage im Gellert immer mehr Gebäude als Büro- und Praxisräume genutzt werden? Gleichzeitig wird auf dem belebten Münsterplatz diskutiert, ob Bürogebäude in Wohnungen umgenutzt werden sollen. Was heisst das für die Kulturförderung?
- Wie kann man die Grünflächenbilanz in gewissen Quartieren verbessern? Müsste man nicht auch so viel Mut haben, gewisse Häuser abzureissen und mehr Grünflächen schaffen?
- Ist es richtig, dass es nur eine Art von Grünflächenzone auf unserem Stadtplan gibt? Müsste es nicht verschiedene Qualitäten geben?
- Ist ein Platz, der entsiegelt und mit Kies bestreut ist dasselbe wie eine grüne Wiese?

Wir denken, dass es nicht nötig ist, dass alle Areale bereits verplant werden. Es braucht auch noch Räume für kommende Generationen. Es braucht auch Räume, in denen Experimente stattfinden können. Vielleicht braucht es auch eine neue Zone, die Experimentierzone genannt wird. Da braucht es vielleicht mehr Visionen als heute, wo alles schön eingeteilt ist. Wir möchten dem Kredit zustimmen, möchten aber auch, dass die Bevölkerung und der Grosse Rat mitreden kann und gewisse Fragen öffentlich diskutieren, bevor ein fertiger Zonenplan vorgestellt wird.

*Thomas Mall (LDP):* Das Geschäft ist unbestritten, darum verzichte ich darauf einen Antrag zu stellen, der sowieso keine Chance hat. Ich möchte grundsätzlich meinem Erstaunen Ausdruck geben, dass es für eine Aufgabe wie eine Planung im Departement, das für die Planung zuständig ist, einen separaten Kredit braucht. Bei einer Steuergesetzrevision bewilligen Sie auch keinen Extrakredit. Ich meine, das sollte mit den vorhandenen Mitteln möglich sein. Ein Hinweis, dass es möglich sein könnte, ist die Tatsache, dass die Planer im Baudepartement Zeit hatten, Hearings über die Blumen in den Gartenbeizen zu machen. Wenn sie nachhaltig planen, sollte das im Budget über fünf Jahre verteilt Platz haben. Ich hege hier grosses Missbehagen. Ich verzichte auf einen Antrag und erspare Ihnen eine Abstimmung, die sowieso keine Chance hat.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Wenn Sie grünes Licht für die Zonenrevision geben, dann anerkennen und unterstützen Sie die Regierung, sodass sie im Zonenplan gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Veränderungen vornehmen kann. Diese Veränderungen sind im aktuellen Zonenplan nicht mehr berücksichtigt. Es gibt einen inneren Grund, warum Zonenpläne einer regelmässigen Überprüfung unterzogen werden müssen. Anita Lachenmeier hat es in ihrem Votum gesagt, es kommen Ansprüche und Wünsche auf, die sich im Zonenplan abbilden sollten.

Ich möchte warnen: Man kann viel in den Zonenplan einbauen und dem Zonenplan viele Aufgaben übergeben. Ich plädiere dafür, dass wir die Zonen sowohl in der Stadt als auch am Rande der Stadt überprüfen auf ihre Notwendigkeit. Denken Sie an das Dreispitzareal. Da ist eine grosse Veränderung im Gang. Es ist nicht mehr der Keller oder der Estrich der Stadt, sondern es kommen neue Nutzungen dazu. Dies muss sich im Zonenplan abbilden. Es kommen auch soziale Anliegen dazu. Die Nutzung öffentlicher Plätze für Anlässe und Events kann sich im Zonenplan abbilden. Es kommen ökologische Anforderungen dazu: Wie sollen unsere Freiräume im Kanton aussehen? Das alles kann man in einem Zonenplan unterbringen. Dennoch möchte ich davor warnen, dass sie mit dem Zonenplan Kulturförderung machen, indem Sie festhalten, wo das Jugendkulturfestival seine Aktivitäten entwickeln kann. Sie haben relativ grosszügig davon geredet, wenn es darum geht ein Gebäude abzureissen, um Grünflächen zu schaffen. Wir diskutieren dann darüber, wenn ein solcher Antrag kommt. Sie haben auch die Forderung gestellt, dass diese Fragen öffentlich diskutiert werden sollen. Das ist ein zentrales Element des Zonenplans. Sämtliche Veränderungen müssen öffentlich aufgelegt werden. Ein Eigentümer muss es sich gefallen lassen, dass die Öffentlichkeit Anteil nimmt an der Art und Weise, wie er seine Parzelle nutzen kann. Wenn ein Geschäft öffentlich diskutiert und mit Entscheiden des Parlaments gefestigt wird, dann ist das der Zonenplan. Sie können sicher sein, dass zu jeder einzelnen Parzelleneinzonung das Wort beim Grossen Rat oder am Schluss bei einem Gericht ist.

Zum Argument von Thomas Mall. Ich kann das verstehen und finde es auch richtig, hohe Anforderungen an die Begründung, warum es für einen solchen Zonenplan einen Planungs- und Projektierungskredit braucht, zu stellen. Die Arbeit für den aktuellen Zonenplan hat von 1977 bis 1988, mit dem letzten Entscheid des Bundesgerichts, gedauert. Für diese Arbeit sind im Baudepartement Leute mit unbefristeten Verträgen eingestellt worden, die danach weiter beschäftigt werden mussten, weil noch das Beamtengesetz galt. Diese Positionen gibt es nicht mehr. Ich lege Wert darauf, dass verstanden wird, dass für solche Arbeiten befristete Verträge ausgesprochen werden. Mittlerweile haben wir diese Möglichkeit. Im Vergleich zum Zonenplan 1977 und 1988 steht heute ein Bruchteil der personellen Ressourcen zur Verfügung. Wir können Ihnen das gerne ausweisen. Die Kommission hat diese Zahlen erhalten und ist zur Überzeugung gelangt, dass die personellen Ressourcen richtig eingesetzt werden und nicht grosszügig oder luxuriös. Ich bitte Sie auf diese Vorlage einzutreten und Ihre Aufmerksamkeit auf die Arbeiten, die bald öffentlich werden, zu lenken und an den einzelnen Entscheiden Anteil zu nehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Revision des Zonenplans der Stadt Basel wird ein Planungs-/Projektierungskredit von CHF 2'500'000.- zu Lasten der Rechnungen (Investitionsbereich 1 "Strassen/Stadtgestaltung") der Jahre 2005 bis einschliesslich 2009 Position 6510.300.20014 Hochbau- und Planungsamt **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**7. Ratschlag betreffend Areal Flughafenstrasse. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans, Entwidmungen und Abweisung einer Einsprache im Bereich Flughafen-, Neudorfstrasse und Im Wasenboden.**

[09:46:52, BRK, BD, 05.0203.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für das Areal Flughafenstrasse die Zonenänderung, die Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufen, die Festsetzung eines Bebauungsplans, die Entwidmungen sowie die Abweisung einer Einsprache zu genehmigen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

*Zonenänderung, Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufen und Festsetzung des Bebauungsplans für das Areal Flughafenstrasse*

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 13'042 des Hochbau- und Planungsamtes wird verbindlich erklärt.

II. Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen

Der Plan Nr. 13'045 des Hochbau- und Planungsamts vom 25. März 2004 zur Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird verbindlich erklärt.

III. Festsetzung des Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'043 des Hochbau- und Planungsamts vom 25. März 2004 wird verbindlich erklärt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:
  - a. Im gesamten Bereich des Bebauungsplans gelten die Höhenbeschränkungen der Zone 4.
  - b. Hochbauten müssen gegen die Grundstücksgrenze entlang der Flughafen- und Neudorfstrasse einen



Abstand von mindestens 2,5 Metern einhalten. Davon ausgenommen sind Dachvorsprünge mit einer Lichtrauhöhe von mindestens 4,5 Metern. Diese dürfen maximal einen Meter an die Grundstücksgrenze heran gebaut werden.

- c. Im Bereich der Nationalstrasse N2 Nordtangente (C) dürfen Bauten und Anlagen bis zur Höhenkote von 258,5 m.ü.M. erstellt werden. Die Art. 22 und 24 des Nationalstrassengesetzes (NSG) und die ergänzenden Bestimmungen in der Nationalstrassenverordnung bleiben vorbehalten, insbesondere die Bewilligungen zu Baugesuchen.
  - d. Im Bereich der Leitungstunnel (D) dürfen keine Bauten erstellt werden. Anlagen dürfen den Betrieb und Unterhalt des Leitungstunnels nicht beeinträchtigen. Unterirdische Bauten und Anlagen müssen zum Leitungstunnel (D) einen Abstand von mindestens einem Meter einhalten.
  - e. Zwischen den im Bebauungsplan bezeichneten Punkten A und B muss ein mindestens zwei Meter breiter Fussweg vorhanden sein. Bei Punkt A muss der Weg an den bestehenden Fussweg zur Hagnaustrasse anknüpfen, bei Punkt B an das vorhandene Trottoir entlang der Flughafenstrasse.
3. Das zuständige Departement kann ausnahmsweise Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption der Bebauung nicht beeinträchtigt wird.

IV. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

#### *Entwidmungen*

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und gestützt auf die §§ 22 und 32 des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 16. April 1997 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

**Die Überführung** der Flächen A, B und C gemäss Plan 13'070 des Hochbau- und Planungsamts vom 22. Juni 2004, haltend ca. 142 m<sup>2</sup>, 107 m<sup>2</sup> und 2'685 m<sup>2</sup>, von den Strassenparzellen 9221, 9222, 9225 in Sektion 1, **vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen** der Einwohnergemeinde der Stadt Basel.

Dieser Beschluss wird mit Eintritt der Rechtskraft des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung, Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufen und Festsetzung des Bebauungsplans für das Areal Flughafenstrasse wirksam.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### *Abweisung der Einsprache*

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und gestützt auf § 111 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. April 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Einsprache der Rausmüller Collection, Hintergasse 63,8253 Diessenhofen, vertreten durch Liatowitsch und Partner, vom 13. August 2004, gegen die Zonenänderung, die Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe und den Erlass eines Bebauungsplans im Bereich der Flughafen-, Neudorfstrasse und Im Wasenboden (Areal Flughafenstrasse), wird abgewiesen.

Der Einsprecherin ist eine Ausfertigung dieses Beschlusses und zur Erläuterung ein Exemplar des Ratschlags persönlich zuzustellen, sobald der Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Festsetzung eines Bebauungsplans für das Areal Flughafenstrasse rechtskräftig geworden ist.

*Rechtsmittelbelehrung:* Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat. Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

## 9. Motionen 1 - 4.

### **Motion Nr. 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung der Staatspropaganda in Verwaltung und Regierung des Kantons Basel-Stadt**

[09:52:40, StaKa, 05.8332.01]

Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme der Motion ab.

Voten: *Hanspeter Gass (FDP); Philippe Pierre Macherel (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Conradin Cramer (LDP); Bernhard Madörin (SVP); Joël A. Thüring (SVP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Die Motion 05.8332 ist **erledigt**.

### **Motion Nr. 2 Peter Malama und Konsorten zur Förderung energieeffizienter Investitionen**

[10:06:45, BD, 05.8347.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8347 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Gabi Mächler (SP); Peter Malama (FDP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 70 gegen 14 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

### **Motion Nr. 3 Conradin Cramer und Konsorten betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2 BPG)**

[10:14:06, BD, 05.8369.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8369 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Tobit Schäfer (SP); Bernhard Madörin (SVP); Christian Egeler (FDP); Conradin Cramer (LDP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 64 zu 17 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

### **Motion Nr. 4 Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft**

[10:24:46, WSD, 05.8375.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8375 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

## 10. Anzüge 1 - 15.

### **Anzug Nr. 1 Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung**

[10:25:05, BD, 05.8345.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8345 entgegenzunehmen.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP); Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Helmut Hersberger (FDP); Brigitte Heilbronner (SP); Christoph Zuber (DSP); Christian Egeler (FDP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 65 zu 31 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug Nr. 2 Rolf Stürm und Konsorten: Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen**

[10:43:38, GD, 05.8345.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8346 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug Nr. 3 Christian Egeler und Konsorten betreffend Verwendung der Mittel aus dem Fonds der Mehrwertabgabe**

[10:43:51, BD, 05.8348.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.3848 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug Nr. 4 Fabienne Vuilliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel**

[10:44:03, ED, 05.8349.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8349 entgegenzunehmen.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Gisela Traub (SP); Fabienne Vuilliamoz (SP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 73 zu 19 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 5 Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone**

[10:57:49, BD, 05.8350.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8350 entgegenzunehmen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Andreas C. Albrecht (LDP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Sabine Suter (SP); Oswald Inglin (CVP); Christian Egeler (FDP); Roland Engeler (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 67 zu 26 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 6 Roland Engeler und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo**

[11:13:23, BD, 05.8351.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8351 entgegenzunehmen.

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Daniel Stolz (FDP); Sabine Suter (SP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Roland Engeler (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 64 gegen 28 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 7 Doris Gysin und Konsorten betreffend politische Bildung und Kinderrechte**

[11:25:10, ED, 05.8360.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8360 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 8 Christophe Haller und Konsorten zur Überprüfung einer verbesserten Tramanbindung der Quartiere Gundeldingen und Bruderholz an die Innenstadt und an den Bahnhof**

[11:25:17, WSD, 05.8361.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8361 entgegenzunehmen.

Voten: *Stephan Maurer (DSP); Philippe Pierre Macherel (SP); Pius Marrer (CVP); Christophe Haller (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 05.8361 ist **erledigt**.

**Anzug Nr. 9 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel**

[11:35:36, SiD, 05.8362.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8362 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 10 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen**

[11:35:43, SiD, 05.8363.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8363 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 11 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL)**

[11:35:55, BD, 05.8364.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8364 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 12 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse**

[11:36:11, SiD, 05.8368.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8368 entgegenzunehmen.

Voten: *Désirée Braun (SVP); Arthur Marti (FDP); Jörg Vitelli (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 58 zu 26 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 13 Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Steuerflucht**

[11:42:30, FD, 05.8365.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8365 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 14 Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund**

[11:42:41, BD, 05.8366.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8366 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 15 Urs Müller und Konsorten: Baselstadt erklärt sich zur GATS-freien Zone -für einen starken "Service public"**

[11:42:57, WSD, 05.8367.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8367 entgegenzunehmen.

Voten: *Daniel Stolz (FDP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Thomas Baerlocher (SP); Helmut Hersberger (FDP); Urs Müller (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 57 zu 38 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Sitzungsunterbruch** um 12:05 Uhr.

---

**Wiederbeginn der Sitzung:** 9. November 2005, 15.00 Uhr.

## 8. Neue Interpellationen

### **Interpellation Nr. 77 Christine Wirz-von Planta betreffend "Strafsteuer für ökologisches Verhalten?"**

[15:05:11, 058400.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8400 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 78 Andrea Bollinger betreffend Wegfall des Angebots Berufsförderungskurse der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt**

[15:12:42, 05.8408.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 79 Emmanuel Ullmann betreffend Einführung der Fünftageweche am Gymnasium Kirschgarten**

[15:12:56, 05.8409.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 80 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Zollfreiestrasse nach Schliessung der Zollanlage Weilstrasse**

[15:13:06, 05.8410.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 81 Philippe Pierre Macherel betreffend personeller Probleme in der Abteilung Sucht**

[15:13:25, 05.8411.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Philippe Pierre Macherel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.811 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 82 Urs Müller betreffend Überlange Wartefristen beim Ärztlichen Dienst der Gesundheitsdienste Baselstadt**

[15:19:50, 05.8412.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Urs Müller (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8412 ist **erledigt**.

**5. Ratschlag betreffend Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag 2006 - 2008.**

[15:26:50, BKK, ED, 04.0142.05]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2006 – 2008 mit einem Globalbeitrag von CHF 84,9 Mio. zu genehmigen, vorbehaltlich der Zustimmung des aargauischen, basellandschaftlichen und solothurnischen Parlaments.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Der Staatsvertrag zur Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz durch die Kantone Aargau, Baselland, Basel-Stadt und Solothurn haben wir in diesem Haus am 09. März 2005 genehmigt. Er ist inzwischen von den Regierungen ausgefertigt worden. Gemäss Paragraph 38 des Staatsvertrags tritt er erst in Kraft, wenn der erste Leistungsauftrag genehmigt ist. Mit der Genehmigung des vorliegenden Leistungsauftrags geben wir seitens des Kantons Basel-Stadt unser Einverständnis zum Beginn der FHNW ab 01. Januar 2006. Vor uns liegt die Parlamentsvorlage der vier Regierungen mit dem Leistungsauftrag, der für die ersten drei Jahre einen baselstädtischen Beitrag von insgesamt CHF 84,9 Millionen vorsieht. Ausserdem haben wir den Bericht der interparlamentarischen Begleitkommission IPBK vor uns, die mit 16 zu 1 Stimme die Genehmigung des Leistungsauftrags empfiehlt. Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates hat parallel zur IPBK den Leistungsauftrag in mehreren Sitzungen intensiv diskutiert und beantragt dem Plenum die Zustimmung mit 12 zu 2 Stimmen. Die zwei Stimmen vorlangen Rückweisung der Vorlage an die Regierungen.

Der Leistungsauftrag entspricht inhaltlich den Vorgaben in Paragraph 6 des Staatsvertrags, wie sie im Bericht unter Ziffer 2 nochmals dargelegt werden. Es handelt sich um ein klares, gut lesbares Dokument, das mit den Entwicklungsschwerpunkten unter Ziffer 2 und dem Portfolio unter Ziffer 4, die für unseren Kanton massgeblichen Festlegungen ausweist. Alle von Basel-Stadt allein oder mit Baselland bisher geführten Fachhochschulbereiche sind enthalten und werden von den anderen Kantonen mitgetragen. Für den Bereich Musik ist bekanntlich die Integration ab 2008 vorgesehen. Begutachten wir das Portfolio Baselland und Basel-Stadt zusammen, so sehen wir, dass unsere klassischen Stärken gestärkt worden sind. Dies betrifft die Gestaltung, Kunst und Musik und dass der für unsere Wirtschaft massgebliche und zukunftsgerichtete Studiengang Life Sciences verankert ist und dass in den wesentlichen Bereichen Pädagogik, Wirtschaft und Soziale Arbeit unbestrittene Komplementärstandorte festgelegt sind. Neben der lokalen Perspektive ist das Angebot der FHNW als Ganzes zu würdigen. Die FHNW ist mit ihren neun Hochschulen eine der grossen in der Schweiz, die in allen wesentlichen Fachbereichen konkurrenzfähige Angebote teilweise internationaler Exzellenz ausweist. Sie bietet damit allen vier Trägerkantonen der Schweiz und dem Ausland ein erstklassiges Angebot in allen vier Leistungsbereichen. Im Oktober haben die Parlamente Basel-Stadt und Baselland beschlossen, das ISP mit einem gesonderten bikantonalen Leistungsauftrag in die FHNW zu integrieren. Die volle Integration soll in der zweiten Leistungsperiode ab 2009 erfolgen. Die FHNW selber ist zum Start bereit.

Wir haben heute drei Möglichkeiten mit dem Leistungsauftrag zu verfahren. Erstens: Wir stimmen ihm zu. Zweitens: Wir lehnen ihn ab. Drittens: Wir weisen ihn an die Regierungen zurück.

Namens der grossen Mehrheit der BKK bitte ich Sie, dem Leistungsauftrag zuzustimmen. Wir brauchen dazu eine gewisse Risikobereitschaft und lokale Interessen müssen in den Hintergrund gestellt werden. Bei Fusionen ist ein Risiko systemimmanent. Es ist wichtig, dass diese schnell durchgezogen werden. Umstritten war in unserer Kommission die Frage des Konkretisierungsgrades respektive der Flughöhe des vorliegenden Leistungsauftrags. Zudem wurde bemängelt, dass die Komplementärstandorte zu wenig abgesichert seien. Insbesondere müsste auch



für sie eine Führungsstruktur etabliert werden, die ihnen eine Teilautonomie zugesteht. Weiter wurde die Befürchtung geäussert, dass der Kanton Aargau das Zepter übernehme und wir vom Rest der Nordwestschweiz gefressen würden. Auch sei die Abgrenzung zur Universität noch ungeklärt. Sie sehen, offene Fragen bestehen. Diese können geklärt werden, indem wir den Start der FHNW ermöglichen. Ich bitte Sie, den grossen Einsatz der Mitarbeitenden innerhalb der FHNW mit einem deutlichen Ja zum Beginn ab 01. Januar 2006 zu honorieren.

*Urs Müller (Grünes Bündnis):* Ja zur Fachhochschule Nordwest. Ja zu einer qualitativ hochwertigen Bildungspolitik im Fachschulbereich. Ja zur Zusammenarbeit der vier Kantone, es ist sinnvoll dass im Fachhochschulbereich der Kantönligeist aufhört.

Aber Nein zu diesem Leistungsauftrag. Nein zu einem Geschäft, in welchem die Parlamente reine Alibifunktion haben. Das heutige Wetter stellte unsere Situation dar. Die vier Parlamente sitzen im Nebel, hören etwas, bekommen manchmal etwas zu sehen und über den Wolken sitzen die Regierungen an der Sonne und regeln alles Wesentliche, das nicht im Leistungsauftrag steht. Es ist klar, dass in den vergangenen Monaten eine immense Arbeit geleistet wurde. Ich hätte am Anfang nicht geglaubt, dass wir für 2006 einigermassen bereit sein werden. Trotzdem muss man den Leistungsauftrag, um den es heute geht, kritisch würdigen.

Bereits am 09. März 2005 war absehbar, dass die Flughöhe des Leistungsauftrags sehr stratosphärische Höhen erreicht. Christine Heuss hat erklärt, dass dies die Diskussionen in der BKK waren. Die Flughöhen sind in unserem Parlament schon lange ein Thema. Mein Kollege Rolf Häring, der heute leider nicht teilnehmen kann, hat dies schon früher gesagt. Es ging immer wieder darum, wie viel der Grosse Rat mitentscheiden darf. Die Linke hat sich immer für eine möglichst tiefe Flughöhe ausgesprochen. Die Regierung und die bürgerlichen Mehrheiten waren immer dagegen. Erstmals haben wir bei einem wichtigen Geschäft die Möglichkeit, unsere Meinung wirksam einzubringen. Was wir beim Geschäft der Fachhochschule Nordwestschweiz beschliessen, ist auch Präjudiz für kommende Geschäfte, ich denke an die Universität oder das ÖV-Programm. Dies ist auch ein Grund, warum sich das ED um die Diskussion herumdrückt.

Nehmen wir unsere Aufgabe ernst. Als fachkundige Laien haben wir in diesem Bereich eine andere Sicht als unsere Hochschulprofis im Erziehungsdepartement. Lesen Sie einmal ein paar dieser wundervollen Sätze im Leistungsauftrag, wie: Die Ausbildung entspricht der Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft. Als Emikator gelten die Chancen der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt. In der Statistik ist die Fachhochschulabsolventin, die ein Jahr nach Abschluss des Studiums eine adäquate Beschäftigung aufgenommen hat. Es ist sehr nebulös und diffus, was als Leistungsauftrag von uns beschlossen wird.

Ein nächster Punkt im Life-Sciences-Bereich. Aufbau von Lehre und Forschung auf Grundlage einer Strategie der Ausrichtung auf die Stärken regionaler Wirtschaft. Es müsste auch nach neuen wirtschaftlich interessanten Arbeitsfeldern geforscht werden. Warum steht dazu nichts? Kürzlich wurden die vier Bildungsgänge den Medien vorgestellt. Sie stiessen insgesamt auf viel Goodwill. Auch von unserer Seite her sind wenig Bedenken geäussert worden. Genau diese Studiengänge gehören als verbindlicher Auftrag in die Leistungsvereinbarung. Damit stellen wir sicher, dass nicht ab Januar 2006 plötzlich noch ganz anderes von uns nicht gewünschtes in diesem Portfolio erscheint.

Ein dritter Satz aus diesem Leistungsauftrag: Angewandte Psychologie. Aufbau von Lehre und Forschung auf der Grundlage einer Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft. Hier wird eine Richtung angegeben, welche sehr bedenklich werden kann. Wenn plötzlich nicht mehr der Mensch, sondern die Technik im Mittelpunkt des Geschehens steht.

Neu sollen in diesem Leistungsauftrag auch politische Ziele formuliert werden. Diese sind derart nichtssagend, sodass sie zu Recht von den meisten überlesen wurden. Die Stossrichtung wird erst mit den ökonomischen Zielen sichtbar. Wenn immer alles billiger als der Durchschnitt werden soll und dies alle Fachhochschulen so betreiben, dann können wir gleich einen Wettbewerb starten, welche Fachhochschule zuerst konkurs geht. Dies sind neoliberale Ansätze, welche einer qualitativ hoch stehenden Bildungseinrichtung zuwider laufen. Ganz abgesehen davon, dass dies mit den jetzigen Dozierenden nicht zu haben sein wird. Es wäre der Regierung gut angestanden als politisches Ziel eine Gesamtarbeitsvereinbarung für alle Angestellten als politisches Ziel zu formulieren. Ich weiss, dass bereits Verhandlungen stattfinden. Ob dies wirklich dem Willen der Regierung entspricht, wissen wir noch nicht.

Ich habe Kenntnis davon - Christine Heuss hat das bestätigt -, dass in der BKK viele Bedenken formuliert wurden. Umso erstaunlicher, dass heute das Grüne Bündnis als einziges vom Turbowind aus dem Aargau nicht weggefegt wurde. Leider ist die Zuordnung der Fachbereiche nicht Bestandteil des Leistungsauftrags. Wenn dies so unbestritten sein soll, wie dies die Regierung uns im zusätzlichen Bericht erklärt, dann fragen wir uns, warum nichts im Leistungsauftrag steht. Wir hätten uns gewünscht, dass diese Beilage als fester Bestandteil in den Leistungsauftrag integriert worden wäre.

Unser Nein begründet sich vor allem auf drei Gründen.

Erstens: Die Flughöhe des Leistungsauftrags ist abstrakt. Es fehlen die wesentlichen Inhalte, von welchen Studiengängen die Rede ist.

Zweitens: Die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte der Fachhochschule Nordwestschweiz auf die Vertragskantone sind nicht Bestandteil der Vereinbarung.

Drittens: Die Sozialpartnerschaft fehlt als erklärtes politisches Ziel der Vereinbarung.

Ein letztes Wort vor allem zuhänden der Vertreter des Gewerbes. Offensichtlich - das hört man aus vielen Gesprächen mit Leuten aus den Fachhochschulen - sollen zukünftige Dozentinnen und Dozenten nur noch mit Hochschulabschlüssen berücksichtigt werden. Wenn dem so ist, dann wäre dies als Signal eine Absage an unser insgesamt gutes leistungsfähiges und duales Ausbildungssystem der Schweiz. Dies wollen Sie und ich nicht. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen die Zurückweisung dieses Leistungsauftrags auf der Grundlage, dass wir für eine demokratisch kontrollierte Fachhochschule Nordwestschweiz sind.

*Doris Gysin (SP):* Die SP hat im Sommer dieses Jahres dem Staatsvertrag und damit der Fusion der Fachhochschule Nordwestschweiz aus Überzeugung zugestimmt. Sie ortete damals noch einige Grauschleier über dem hoch gepriesenen Projekt. Uns fehlten tiefere Informationen zum Bereich Life Sciences, beim Portfolio beanstandeten wir die Unklarheit über Kompetenzen und Aufgaben der Komplementärstandorte. Auch jetzt befürchten wir bei den Löhnen des Unter- und Mittelbaus mögliche spätere Verschlechterungen, vor allem die Streichung der Erziehungszulage.

Trotz noch bestehender Unsicherheiten, die bei einer solchen Fusion nicht zu vermeiden sind, sagt die SP Ja zum vorliegenden Leistungsauftrag. Während der letzten Monate hat sich einiges geklärt, im neuen Bereich Life Sciences, dem eine grosse Bedeutung im Hinblick auf neue Methoden und ganz grundsätzlich für unsere Region Nordwestschweiz zukommt. Hier liegen ein Bussinesplan und ein Konzept vor, welche die Experten überzeugt haben.

Frau Professor Gerda Huber, die Direktorin, beurteilt die von ihr anvisierten Studentenzahl - wenn alles klappt, so soll sich ein Drittel aller Schweizer Life Sciences Studierenden an der Fachhochschule Nordwestschweiz ausbilden lassen - als realistisch. Die SP wünscht diesem finanziell gut gepolstertem Neuling alles Gute mit dem für uns zwingenden Nachsatz, dass neben dem mit grossem Vorschusslob bedienten Life Sciences die anderen Fachbereich nicht vernachlässigt werden dürfen.

Zum Personal: Das Organigramm der Fachbereiche mit den Namen der Mitarbeitenden wurde im September vom Steuerungsausschuss zur Überarbeitung zurückgewiesen. Vor allem in Bezug auf die Bedeutung der Institute soll es in den vier Kantonen unterschiedliche Auffassungen gegeben haben. Nach meinen Informationen wird zurzeit an der Feineinstellung des Organigramms immer noch gefeilt. Das heisst, dass zwei Monate vor Beginn der fusionierten Schule viele Lehrkräfte und andere Mitarbeitende noch nicht offiziell wissen, wo, in welcher Position und unter welchem Chef sie am 02. Januar 2006 arbeiten werden. Das ist mehr als unschön und verunsichert die Mitarbeitenden in Bezug auf die ganze Fusion. Man hat das Gefühl, dass noch nicht alles durchgedacht ist. Hier zeigt sich auch, dass die Schnelligkeit, mit der dieses Projekt durchgezogen wurde, seinen Preis hat. Die SP fordert die Verantwortlichen der Fachhochschule Nordwestschweiz auf, die Zweifel und Befürchtungen der Mitarbeitenden Ernst zu nehmen. Nur wenn mit dem Gesamtarbeitsvertrag bis 2006 und einer fairen Pensionskassenlösung bis 2008 gute und akzeptierte Anstellungsbedingungen beibehalten werden, wird die Einführung und Konsolidierung einer gemeinsamen Kultur an dieser Schule gelingen.

Zur Flughöhe: Beim Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz handelt es sich um einen Staatsvertrag, von den Regierungen beschlossen und von den Parlamenten ratifiziert. Beim ersten jetzt vorliegenden Leistungsauftrag liessen die Regierungen die interparlamentarische Begleitkommission ein Konosultativverfahren durchführen. Die Mitsprache der Parlamente wurde damit teilweise ermöglicht. Thema in der Bildungskommission und der IPBK war immer wieder diese demokratische Mitsprache der Parlamente und die Frage nach der richtigen Flughöhe. Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei ist in dieser Frage gespalten. Flughöhe meint beim heutigen Geschäft die Beilage 1, welche die Zuordnung der Fachbereiche und der strategischen Erfolgspositionen, Studienangebote, auf die Vertragskantone regelt. Die Frage ist, ob diese Beilage integrierter Bestandteil des Leistungsauftrags sein soll und die Mitsprache der Parlamente bei Änderungen oder Streichungen des Angebots garantiert werden soll. Die einen in unserer Partei fanden, dass es genügt, wenn die Parlamente die Fachbereiche und Schwerpunkte verteilt auf die Vertragskantone verabschieden können. Änderungen und Streichungen von Studiengänge seien strategische Massnahmen und gehören in die Kompetenz des Fachhochschulrates. Die Schule könne so schneller und marktgerechter agieren und das Prozedere des Mitentscheids von vier Parlamenten sei viel zu kompliziert und zu langwierig. Andere argumentierten mit Vehemenz, dass die demokratische Mitsprache der Parlamente bildungspolitisch von grösster Wichtigkeit für die ganze Region sei, und müssen bei den Studiengängen gewährleistet sein. Ausbildung und Weiterbildung sollen nicht nur nach fachlichen, strategischen oder marktrelevanten Gesichtspunkten gewichtet werden. Der Bevölkerung der Nordwestschweiz müsse bildungspolitisch das Recht eingeräumt werden, über ihre Parlamentsvertretung mitzuentcheiden. In dieser Pattsituation war sich die Fraktion in einer Sache einig. Die Fusion ist das übergeordnete Ziel. Die unterschiedlichen Meinungen bezüglich Flughöhe wurden nicht ausgemehrt und sollen den Start der Fachhochschule nicht gefährden.

Zurück bleibt die Erkenntnis, dass wir als Parlamentarierinnen bei bi- oder mehrkantonalen Geschäften immer wieder unter Druck kommen. Die Regierungen legen den Parlamenten Staatsverträge oder Leistungsaufträge vor, sehr oft mit Termindruck, an denen faktisch nichts geändert werden kann, weil damit der Beginn oder das ganze Projekt gefährdet würde. Das nächste Mal wird uns dieses Thema beim Staatsvertrag der Uni beschäftigen. Die SP wird dann die Frage nach der Mitsprache der Parlamente und der richtigen Flughöhe nochmals ganz neu aufnehmen. Bei der Uni Basel handelt es sich schliesslich nur um zwei Kantone, die mitreden. Dort geht es um Lehre und Forschung, die nicht primär nutzungsorientiert ist und sich nicht nur nach dem Markt ausrichten soll.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch zwei Sätze zur Chancengleichheit. Die Chancengleichheit in der Hochschulbildung muss entschieden verbessert werden. Die SP legt darauf grossen Wert. Dies ist auch eine Aufgabe der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Bildungschancen entscheiden sich zwar weitgehend am Anfang der Bildungskarriere. Trotzdem, der Abbau der Bildungsschranken an den Hochschulen bleibt ein zentrales Thema für uns. Wir setzen darauf, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für das Anliegen sozialer Gerechtigkeit einsetzt. "Diese Fusion ist noch lange nicht abgeschlossen, das ist ein langer Prozess" sagt Rudolf Künzli, Leiter der Hochschule für Pädagogik, heute in der BZ. Die SP sieht das auch so. Sie genehmigt den Leistungsauftrag und wünscht der neuen Fachhochschule für den Start Anfang 2006 alles Gute und viel Erfolg.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Dieser Leistungsauftrag für die erste Legislaturperiode der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde von vier Regierungen ausgehandelt und bildet die Grundlage für die Inkraftsetzung des Staatsvertrags. Ja zu diesem Leistungsauftrag. Es ist ein guter Leistungsauftrag, der alle Inhalte umschreibt, die gemäss Staatsvertrag in die Kompetenz der Regierungen und des Fachhochschulrates zu liegen kommen, aber nichts darüber hinaus regelt. Es war sicher ein hartes Stück Arbeit und brauchte viel Verhandlungsgeschick, bis der Leistungsauftrag zur Zufriedenheit der vier beteiligten Kantone ausgefallen ist. Hundertprozentige Zufriedenheit kann es nie geben. Gewisse Abstriche müssen immer in Kauf genommen werden. Hier wurde ein Optimum erreicht, vielleicht weil nicht alles bis ins letzte Detail geregelt wird. Der Leistungsauftrag lässt dem Fachhochschulrat den notwendigen Handlungsspielraum für eine optimale Führung. Schliesslich muss dieser Rat die Verantwortung übernehmen. Genau in diesem Punkt teilen sich die Meinungen. Zu viel Handlungsspielraum, monieren diejenigen, die Angst haben Kompetenzen zu verlieren. Sie möchten alles bis ins letzte Detail geregelt haben. Gerade richtig und auf das Wesentliche konzentriert, finden die andern. Zu diesen gehören auch die Liberalen. Das ganze grosse Konstrukt darf in seiner Entwicklung nicht gefährdet werden. Die Inhalte wurden von der Kommissionspräsidentin, der ich übrigens für die Führung der Sitzung sehr danke, erwähnt. Damit der bereits erwähnte Handlungsspielraum gewährleistet bleibt, werden im Leistungsauftrag die Zuordnungen der Fachbereiche und die Schwerpunkte festgehalten, aber nicht die detaillierte Zuordnung der Studiengänge. Das Kostendach, welches wir heute beschliessen, ist ebenfalls festgelegt. Somit wird die Verteilung der Mittel verbindlich, auch wenn noch geringfügige Verschiebungen zwischen den Fachbereichen vorgenommen werden. Am Kostendach wird das nichts ändern.

In der Kommission wurde viel von der Flughöhe gesprochen. Die Tiefflieger sind der Meinung, dass die Studiengänge in Anhang 1 auch Bestandteil des Leistungsauftrags sein sollen. Es wird ausser Acht gelassen, dass auf notwendige Veränderungen, die sich im Laufe der Zeit zeigen können, sehr schnell reagiert werden muss. So, wie der Leistungsauftrag formuliert ist, präsentiert er sich offen und ermöglicht eine optimale Umsetzung auf der operativen Ebene, die man von der strategischen Ebene trennen muss.

Ich unterlasse es nicht zu bemerken, dass wir immer noch zu engräumig denken. Wir haben eine vielversprechende Fachhochschule und die einzelnen Standorte liegen alle einen Katzensprung auseinander. Sie sind alle in der Nordwestschweiz. Das sind doch keine Distanzen. Notwendige Verschiebungen von Studiengängen sollten für alle machbar und verkraftbar sein. Man sollte die Aufmerksamkeit mehr auf das Ganze legen, als sich in Details zu verlieren. Hauptsache ist und bleibt, dass dem wirtschaftlichen Umfeld unseres Kantones Rechnung getragen wird, indem der Bereich Life Sciences gestärkt wird. Ziel ist dabei, aus dem Zusammenspiel der ansässigen Industrie, der Universität und der Fachhochschule den grössten Nutzen für unsere Region zu erzielen. Ich bitte Sie im Namen der Liberalen zuzustimmen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich hätte die grösste Lust, diese Vorlage zurückzuweisen beziehungsweise Sie um Rückweisung zu bitten. Ich werde am Schluss meines Votums darauf zurückkommen, warum die Fraktion der SVP Sie nicht um Rückweisung bittet.

Zunächst möchte ich einige Fakten liefern, warum gewisse Zweifel nicht nur unangebracht sind.

Die Aufteilung auf die Fachbereiche ist nur in der Beilage zum Leistungsauftrag aufgeführt. Gemäss übereinstimmender Auskunft von Fachleuten ist sie damit nicht verbindlich.

Zweitens bitte ich Sie die Beilage aufzuschlagen, wo die Planerfolgsrechnung drin ist. Sie können lange suchen und Sie werden sie nicht finden. Die Beilagen Zuteilung der Mittel auf die Fachbereiche, Planerfolgsrechnung und Verteilung der Studierenden auf die vier Trägerkantone sind in Ihren Unterlagen nicht dabei. Dass das kein Fehler des Parlamentsdienstes ist, habe ich inzwischen festgestellt. Sabine Canton hat sich sehr bemüht, mir diese Beilagen zu beschaffen. Sie hat das geschafft und zwar nicht mit einem Griff. Ich habe die Unterlagen heute Mittag auf dem Tisch, danach gefragt habe ich gestern. Die Frage ist, warum Sie diese Beilage nicht bekommen haben. Ich sage Ihnen einige Zahlen daraus, die Sie vielleicht ein wenig nachdenklich stimmen. Wenn ich das im Unterricht machen würde, an der Fachhochschule in Winterthur, dann würde ich gewisse Zahlen an die Tafel schreiben und meine Studenten auffordern zu rechnen, sich etwas dazu überlegen und dann einige Fragen dazu stellen. Ich habe zusammengerechnet, wie viel Trägerbeiträge aus den vier Kantonen auf die Fachbereiche zugewiesen wird, je nach Kanton. Es gibt dazu zwei Vorbehalte: Die Beiträge hängen stark von den Studierendenzahlen ab, das muss man berücksichtigen. Die Beiträge sind nur auf die Kantone und die Fachbereiche aufgeteilt. Man muss wissen, dass die Fachbereiche an einigen Standorten nicht exklusiv sind. Mit diesen zwei Vorbehalten sage ich Ihnen wie gross die Beiträge 2006 der Kantone sind und wie gross die Beiträge sind, die den einzelnen Kantonen von den Fachbereichen her zugewiesen sind. Solothurn bezahlt CHF 30, 6 Millionen, die Fachbereiche in Solothurn werden

CHF 33,8 Millionen erhalten. Baselland bezahlt CHF 44,9 Millionen, die Beiträge an den Kanton Baselland betragen CHF 19,8 Millionen. Die Beiträge, die Basel-Stadt abgesehen von der Musik zahlt, sind CHF 27,3 Millionen. Basel-Stadt erhält für die Fachbereiche CHF 10,3 Millionen. Aargau bezahlt CHF 64 Millionen und die Beiträge, die den Fachbereichen in Aargau zugewiesen sind, betragen CHF 102,9 Millionen. Soweit zu gewissen Nachdenklichkeiten. Sie wissen es, ich war schon beim Staatsvertrag nicht ganz glücklich. Ich hoffe, dass die Befürchtung, dass Aargau versucht das Zepter zu übernehmen, nicht eintreffen wird. Es sind vier gleichberechtigte Kantone. Ich möchte, dass unser Kanton und unser Nachbarkanton Baselland ihr Gewicht geltend machen können.

Zur Berichterstattung. In der Berichterstattung ist nur festgelegt, dass jährlich berichtet wird. Es ist nicht festgelegt, dass wir vor Erteilung des neuen Leistungsauftrags 2009 spätestens im 2008 detaillierter informiert werden müssen. Ich bitte die Verantwortlichen, das Parlament im Jahr 2008 detailliert zu informieren. Dazu kommt ein weiterer Punkt. Wenn die Kantone sich im Jahr 2008 über den neuen Leistungsauftrag nicht einigen, dann werden die Beiträge dieselben bleiben. Wenn sich substantiell etwas ändern sollte, dann werden wir gleichviel bezahlen, weil die Klausel sagt, dass es so bleibt, wenn nichts Neues entschieden wird.

Ich weise nochmals darauf hin, dass die Bewilligung der Studiengänge vom BBT abhängig ist. Das BBT sagt, welcher Studiengang wo angeboten werden darf und wo nicht.

Jetzt komme ich zum springenden Punkt. Das BBT schaut auf die Qualität. Ich habe mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass im Life-Sciences-Bereich viel und gute Arbeit geleistet wird. Das stimmt mich hoffnungsvoll, dass das BBT das sehen und bewilligen wird und dass dieser Studiengang Zukunft hat, weil er sich durch Qualität auszeichnet. Das ist meine Hoffnung. Ich bitte Sie trotz allen Bedenken diesem Ratschlag zuzustimmen.

*Markus Benz (DSP):* Wir hatten dieses Thema durch unseren Kollegen Hansjörg Wirz schon zweimal in diesem Parlament. Heute wurde von verschiedenen Seiten die Argumente von Hansjörg Wirz vorgebracht, die, als er sie vorbrachte, verniedlicht und verharmlost behandelt worden sind. Man hat ihn sogar - nicht in diesem Hause, sondern vom basellandschaftlichen Regierungsrat - als Schwindler bezeichnet. Jetzt kommen genau dieselben Argumente wieder auf den Tisch. Sie sind also nicht ganz neu erfunden, aber sie sind sehr wichtig und treffen zu. Die DSP hat darum Verständnis für den Rückweisungsantrag des Bündnis, vor allem bezüglich der Beilage. Die Beilage ist für die DSP und auch für Hansjörg Wirz der wichtigste Bestandteil seiner und unserer Opposition. Wir können es nicht verstehen, dass der Wert einer Beilage zu solch verschiedenen Interpretationen führen kann. Wir haben die Fragen intensiv diskutiert. Leider ist unser Fachmann landesabwesend, sodass ich die Freude habe, das Votum zu präsentieren.

Die Rückweisung ist tatsächlich eine Art Notbremse. Wenn sich die Rückweisung vermeiden lässt, dann wäre das positiver. Die Rückweisung ist das einzige Mittel, das uns übrig bleibt. Sonst haben wir nichts zum Leistungsauftrag zu sagen. Die Beilage ist deshalb so wichtig, weil in den Schlussbemerkungen zum Leistungsauftrag steht: Mit der ausführlichen Zusatzdokumentation über die geplante Umsetzung der Vorgaben des Leistungsauftrags durch Fachhochschulrat und Direktion erhalten die Parlamente Einblick in die operativen Auswirkungen des Leistungsauftrags, aber im Kompetenzbereich der FHNW Führungsgremien. Ohne Fachmann zu sein glaube ich, dass dies wahrscheinlich der Grund ist, weshalb die Beilage eine Beilage ist und nicht im Leistungsauftrag verankert ist. Nur: Im Ratschlag steht auf Seite 4: Mit diesen Zusatzinformationen ist bei der Behandlung des vorliegenden Ratschlags in den Kommissionen im Oktober 2005 bekannt, welche Wirkungen die Genehmigung des Leistungsauftrags innerhalb der FHNW nach sich zieht. Im Bericht steht: Sie werden den Parlamenten im Herbst 2005 als Zusatzinformation abgegeben, um zu illustrieren, wie der Leistungsauftrag innerhalb der FHNW umgesetzt wird. Es ist offenbar nicht so, weil man sich darüber streitet, wie formal richtig eine Beilage tatsächlich eine solche Umsetzung darstellt und wiedergibt oder eben nicht.

Deshalb stellt die DSP den Antrag im Falle einer Rückweisung, die man mit guten Gründen ablehnen kann, weil sie zu einer Verzögerung der FHNW führt, die Beilage, so wie Sie sie uns unterbreitet haben, von den vier Kantonen unterschreiben zu lassen.

*Oswald Inclin (CVP):* Der vorliegende Leistungsauftrag entspricht umfangmässig den Vorgaben des Staatsvertrags, den dieses Parlament verabschiedet hat. Wenn wir heute darüber diskutieren, ob der Leistungsauftrag umfangreicher sein sollte, dann diskutieren wir über ein en plus über den Staatsvertrag hinaus. Insbesondere regelt dieser Leistungsauftrag die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte. Er tut dies in einer Beilage, die nicht Bestandteil des Hauptvertrags ist. Ein Schönheitsfehler oder ein essentieller Mangel des ganzen Dokuments? Darüber und über die Neuverteilung der Fachbereiche und Schwerpunkte wurde im Rat, in der BKK und in der interparlamentarischen Begleitkommission viel diskutiert. Sollen die Parlamente schlucken, dass sie operativ ihre Fachhochschule nicht mehr führen können? In der interparlamentarischen Begleitkommission wurden alle diese Fragen seriös diskutiert. Ich selber habe mich exponiert in Bezug auf Teilautonomie der Komplementärstandorte. Wir haben intensiv diskutiert, alle vier Kantone haben mitgemacht und alle Regierungsmitglieder und Projektleiter haben Auskunft gegeben. Diese Auskunft hat mich in den meisten Fällen überzeugt. Ich habe Vertrauen in diese Leute bekommen, dass sie die Fachhochschule zum Erfolg führen werden. Im Laufe der Verhandlungen in der IPBK und in der BKK hat die CVP den Eindruck gewonnen, dass es eine Schule sein muss, die von vier Kantonen getragen wird, die nehmen und geben. Das Resultat liegt vor. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein partnerschaftliches Geschäft. Wir müssen Vertrauen in die andere Kantone haben. Vertrauen, dass alle eine starke

FHNW wollen, die sich im Feld der neuen Fachhochschulen in der Schweiz behaupten kann.

Die CVP möchte ein paar Gedanken mit auf den Weg geben. Die Vorgaben sind ambitiös. Die FHNW will sich in einzelnen Fachbereichen als forschungstärkste Fachhochschule der Schweiz profilieren. Der neue Bereich Life Sciences drängt sich als solcher geradezu auf. Wenn die Profilierung gerade in diesem mit hohen Erwartungen verknüpften Fachbereich erfolgen soll, dann muss sich die neue FHNW klar im Profil von der Life Sciences an der Universität Basel und der Konkurrenzschule in Wädenswil abgrenzen. Diese Abgrenzung scheint der CVP noch zu wenig klar. Life Sciences mag für Studienanfänger noch ein Zauberwort sein. Aber sehr bald wollen die Studierenden wissen, was es bringt, wenn man an der FHNW Life Sciences studiert und nicht an der Universität Basel oder in Wädenswil. Wenn wir in Basel die 30% Studierende wollen, dann muss klar sein, welche vier Studiengänge in Basel zu welchem Job in dieser Region führen. Die CVP vertraut darauf, dass die Projekt- und Schulleitung, die in der Diskussion um den Leistungsauftrag aufgeworfenen Fragen ernst nimmt und in ihren Entscheidungen berücksichtigt.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Wenn wir heute dem Leistungsauftrag zustimmen, dann heisst das nicht, dass wir unsere ans Herz gewachsene Schulen auf ewige Zeiten aus unserer stiefmütterlichen Obhut entlassen. Es liegt an uns, in drei Jahren den Leistungsauftrag zu verändern und Bedenken, die im Laufe der ersten Betriebsjahre gekommen sind, Rechnung getragen wird.

Ganz entschieden muss ich den Vorwurf zurückweisen, dass wir vom Kanton Aargau über den Tisch gezogen worden wären. Ich hatte den Eindruck, dass in der IPBK von allen Seiten gleich stark argumentiert wurde und das Auftreten aller Vertragskantone gleichwertig war. Ich hatte nicht das Gefühl, dass ein Kanton einen anderen über den Tisch ziehen wollte.

Ich hoffe wir haben alle genug Rückrat, um in drei Jahren Nein zu sagen, wenn die Entwicklung nicht so läuft, wie wir uns das vorgestellt haben. Das heisst aber auch, dass wir in den drei Jahren ein genaues Auge auf die FHNW werfen werden. Ohne die Parlamente passiert in drei Jahren an der FHNW nichts, wenn wir diesen Mut haben und Nein sagen, falls es nicht gut gelaufen ist. Die CVP wird diesen Mut haben. Ich beantrage Ihnen im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Leistungsauftrag mit dem Globalbudget zu genehmigen.

*Urs Joerg (VEW):* Die VEW beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Ratschlag. Wir haben die Probleme, die jetzt schon mehrfach angedeutet wurden, auch gesehen. Ich möchte sie nicht wiederholen. Wir sind der Meinung, dass es hier um ein Projekt geht, das innert kürzester Frist aufgebaut worden ist. Im März wurde der Staatsvertrag verabschiedet. Vier Kantone mussten sich zusammenraufen. Grundsätzlich ist das ein guter Weg. Wir versuchen gemeinsam eine Fachhochschule auf den Weg zu schicken. Dass diese Fachhochschule noch nicht perfekt ist und es Risiken drin gibt, ist uns allen klar. Wie mein Vorredner gesagt hat, haben wir in drei Jahren die Möglichkeit, den Leistungsauftrag noch einmal kritisch anzuschauen. Übergeben wir den Menschen, die in diesem Projekt sind, dem Fachhochschulrat, den Mitarbeitenden, der Direktion, die Möglichkeit aufgrund dessen, was wir heute verabschieden, die Fachhochschule voranzubringen. Eine unternehmerische Freiheit und keine Einengung, die wir als Parlament vorgeben. Von Seiten des Parlaments erwarten wir, dass eine Fachhochschule entsteht, die in der Schweiz und international eine führende und anerkannte Stellung einnimmt. Deshalb muss eine Freiheit gegeben werden und wir müssen ein gewisses Vertrauen entwickeln. Es ist wichtig, dass Life Sciences in unserer Region stark gefördert wird, und dass auch die Differenzierung gefördert wird. Hier können wir als Parlament mitarbeiten und unsere Aufsichtspflicht wahrnehmen.

Dass wir von einem Kanton über den Tisch gezogen worden sind und das mit numerischen finanziellen Beiträgen zu beweisen, ist eine falsche partnerschaftliche Arbeit. Wenn wir wirklich miteinander arbeiten wollen und gleichberechtigte Partner sein wollen, dann müssen wir das Vertrauen haben, dass wir so vorwärts gehen können und das Wagnis eingehen, die Fachhochschule Nordwestschweiz am 01. Januar 2006 auf den Weg zu bringen.

Ich habe gestern mit dem Präsidenten des Fachhochschulrats, Altregierungsrat Peter Schmid, gesprochen. Er hat mir erzählt, dass sich letzte Woche zum ersten Mal alle Mitarbeiter und die Direktion in Basel versammelt haben, um miteinander den Weg zu einer neuen FHNW zu beschreiten. Peter Schmid hat mir gesagt, dass es beeindruckend war, die Leute zu sehen, die trotz Bedenken diesen Weg wagen wollen. Geben wir diesen Menschen unser Vertrauen und lassen Sie uns diesen Schritt wagen. Wir beantragen Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen.

*Daniel Stolz (FDP):* Ich möchte Ihnen sagen, dass die FDP-Fraktion geschlossen hinter dem Projekt Fachhochschule Nordwestschweiz steht. Wir sind der Meinung, dass die Leistungsvereinbarung das Richtige ist.

Es wurde viel über die Flughöhe diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir aus freisinniger Sicht keine Kröte schlucken. Wir sind von der Flughöhe überzeugt. Es kann und soll nicht sein, dass sich der Grosse Rat bei jedem Wechsel eines Standorts einmischt und ein Vetorecht hat. Wenn ein Lehrgang in Basel aus irgendeinem Grund keinen Erfolg hat, diesen aber in Brugg haben könnte, dann soll man das doch versuchen. Wenn es ein Erfolg ist, dann wirkt sich das auch positiv für Basel aus. Wenn wir jedes Mal zuerst eine politische Diskussion in allen vier Parlamenten haben, dann besteht die Gefahr, dass es aus regionalpolitischen Gründen verhindert wird, weil wir Angst haben, etwas zu verlieren. Das darf und soll nicht sein. Die Fachhochschule soll sich an den Bedürfnissen der Studierenden und der Wirtschaft orientieren. Hier hat das Primat der Politik nichts zu suchen. Alles andere wäre eine zentral geplante Bildungslandschaft. Das führt zu regionalen Konkurrenzierungen auf einem sehr kleinen Gebiet. Unsere Diskussion darf nicht darauf zurückgeführt werden, wer was und wie viel hat, wie wir es

vorhin leider auch gehört haben. Deshalb müssen wir den Vorschlag von Markus Benz ablehnen. Genau das würde dazu führen, dass wir bei jeder Änderung diese Diskussion haben werden. Das wäre zum Schaden der Fachhochschule. Es wird erwidert, dass das Parlament jedem vernünftigen Entscheid zustimmen würde. Entweder unterstellt man dann der Fachhochschule, dass sie uns einen unvernünftigen Entscheid vorlegt oder wir sagen einfach jedes Mal Ja. Auf das Recht jedes Mal Ja zu sagen, können wir verzichten. Man kann auch grundsätzlich bezweifeln, dass wir in der Lage sind, das Regionalpolitische in den Hintergrund zu stellen und an das Ganze zu glauben. Ich möchte keine alten Diskussionen aufwärmen, aber der Mehrheitsentscheid des Grossen Rats bezüglich dem AOE, wo man nur für eine Fusion der beiden AOE ist, wenn der Standort garantiert in Basel ist, bringt uns Freisinnige noch überzeugter dazu, Ja zur Flughöhe zu sagen.

Jede Fusion hat Risiken. Das weiss ich, da ich an Arbeitsplätzen gearbeitet habe, die mehr als einmal von Fusionen betroffen waren. Weil solche Fusionen Risiken beinhalten, braucht der Fachhochschulrat Spielraum und am allerwenigsten vier Parlamente, die ihm ständig dreinreden.

Die Fusion beinhaltet nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. Grosse Chancen in der regionalen Zusammenarbeit und bei Life Sciences. Diese Chancen sollten wir nutzen, anstatt uns nur über die Risiken zu unterhalten.

Zum Thema der positiven regionalen Zusammenarbeit hat sich Frau Christine Wirz-von Planta überzeugend geäussert. Ich kann mich ihren Worten anschliessen. Dasselbe kann ich bei Patrick Hafner machen, wenn er davon überzeugt ist, dass Life Sciences konkurrenzfähig ist. Ich bin überzeugt, dass das eine grosse Chance in unserer Region ist. Ich bin überzeugt, dass wir uns später dafür loben werden, dass wir diesen Fachbereich hierher geholt haben.

Nicht einverstanden bin ich mit Patrick Hafner, wenn er sich über die Zahlen auslässt. Ich will die Rechnung nicht nachverfolgen. Es stimmt nicht, dass wir diese Zahlen nicht hatten. Die BKK hatte diese Zahlen. Wir wollten und haben die Fusion begleitet und sehr viel Zeit darin investiert. Auch die Fraktionskollegen von Patrick Hafner hatte diese Zahlen. Vielleicht kann Regierungsrat Christoph Eymann dazu Stellung nehmen.

Der FDP-Fraktion ist die Fachhochschule Nordwestschweiz enorm wichtig. Wir müssen diese Chance ergreifen. Die Leistungsvereinbarung ist in Ordnung und wir stimmen ihr zu.

*Daniel Wunderlin (SP):* Ob dieser Leistungsauftrag gut ist oder nicht, kann ich schlecht beurteilen. Ich bin NPM-geschädigt und habe viel Leistungsaufträge angeschaut. Es ist schwierig, einen Leistungsauftrag auszuarbeiten. Wir haben bei NPM immer über die Flughöhe diskutiert und gestritten. Der Grosse Rat muss sich gerade bei interkantonalen Vereinbarungen daran gewöhnen, dass er eine strategische Funktion hat, die hat er übrigens auch sonst. Das Ganze hat eine hohe Flughöhe. Wir müssen die Strategie bestimmen. Wir haben die Möglichkeit den CEO zu beurteilen und einen neuen Rat zu wählen, wenn uns nicht passt, wie das umgesetzt wurde.

Mir persönlich fehlt in diesem Leistungsauftrag das anwendungsorientierte Forschen und die anwendungsorientierte Lehre. Ich habe beruflich mit Teilen der FHBB zu tun. Mir fällt auf, dass die Fachhochschule immer mehr dazu tendiert, eine zweitklassig wissenschaftliche Hochschule zu werden und vom Anwendungsorientierten wegdriftet. Manchmal wünsche ich mir, wir hätten ein altes Technikum mit den hart gesottenen berufstätigen Techniker, die man ins Ausland schicken konnte und die eine Anlage bauen konnten. Heute habe ich das Gefühl, dass es mehr wissenschaftlich belastet ist. Das hat manchmal damit zu tun, dass die Dozenten nicht mehr in der Wirtschaft tätig sind, sondern hauptberuflich Dozenten sind. Es ist mir bewusst, dass es für die FHBB nicht einfach ist, anwendungsorientiert zu sein. In der Schweiz gibt es immer mehr Dienstleistungen. Der 2. Sektor verschwindet und wenn man keine Produktion mehr hat, dann ist es schwierig anwendungsorientiert zu sein. Ich möchte an dieser Stelle dem Fachhochschulrat mit auf den Weg geben, dass es enorm wichtig ist, wie die Schule positioniert wird und dass sie wirklich anwendungsorientiert ist. Im Leistungsauftrag steht, dass die Forschung gemäss Nachfrage von Wirtschaft und Gesellschaft sein soll. Bei der Forschung muss per se in der Wirtschaft und der Gesellschaft eine Nachfrage bestehen, ansonsten wird sie überflüssig. In diesem Sinne hoffe ich, dass anwendungsorientiert gearbeitet wird und die Fachhochschule sich nicht als eine mindere Hochschule etablieren muss.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Wir hatten bei der Diskussion des Staatsvertrags die Gelegenheit zu sagen, was die Regierungen und die Verwaltungen der vier Kantone wollen. Wir möchten den jungen Menschen in nächster Zukunft eine erstklassige Bildungsinstitution in unserer Region anbieten können. Wir tun dies nicht zum Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck. Die Leute im Berufsleben müssen sich immer mehr mit internationaler und nationaler Konkurrenz messen. Die Zeiten sind vorbei, in denen sich der Berufsnachwuchs lokal rekrutiert. Es gelten die Massstäbe der Kenntnisse der Fähigkeiten der Besten, die sich um Stellen bewerben. Wir müssen dort mithalten können, das ist das Ziel. Wir sehen, dass die Zeit vorbei ist, in welcher ein einzelner Kanton eine Fachhochschule von diesem Niveau mit einem möglichst breiten Angebot an Fächern führen kann. Das geht nicht mehr. Wer das glaubt, ist verklärt. Was haben wir getan? Wir haben einen konsequenten Schritt gemacht. Unsere beiden Kantone Baselland und Basel-Stadt haben schon vor längerer Zeit ihr Technikum zusammen gegliedert, dies mit dem Zweck, besser zu werden. Wir tun das jetzt mit zwei weiteren Kantonen. Nur so können die Qualitätsstandards erhalten werden, ansonsten hätten wir im Kanton Basel-Stadt erklären müssen, dass wir nicht mehr in der Lage sind, gewisse Ausbildungsgänge selbst oder mit unserem Partnerkanton zusammen zu bezahlen. Das ist die harte Wahrheit und Ausgangslage.

Urs Müller, Markus Benz und Patrick Hafner: Wenn wir als Kanton, der verschiedene Leistungen anbietet und sich

immer wieder beklagt, dass die Leistungen von anderen benutzt werden, ohne dass eine genügende Abgeltung dafür erfolgt, für einmal auf eine Situation treffen, in der die Bereitschaft von zwei weiteren Kantonen besteht, aktiv mitzutragen, dann sollte ausgerechnet der Kanton Basel-Stadt nicht mit beiden Füssen auf die Bremse stehen, weder in zeitlicher noch in inhaltlicher Hinsicht. Patrick Hafner, wenn Sie diese Zahlen brauchen, um beweisen zu wollen, dass wir auf dem falschen Weg sind, dann sind sie nicht zielführend. Bevor man melken will, muss man füttern. Wenn der Kanton Basel-Stadt seine Beiträge nicht gibt, dann kann er nicht erwarten, dass Solothurn, Basel-Landschaft und Aargau den Hochschulteil der Musikakademie finanziell mittragen. Sie müssen sehen, dass es die Beiträge der Kantone mindestens im gleichen Ausmass braucht. Das Wesen einer Fusion ist, dass eben nicht mehr an jedem Standort alles angeboten wird. Die Rechnung, die Sie gemacht haben, ist darum nicht sehr weiterführend. Wenn Basel-Stadt so und so viel bezahlt und im eigenen Kanton nicht so viel Geld in Bildung umgesetzt wird - so habe ich Ihr Beispiel verstanden -, dann hilft uns das nichts. Wenn jeder Kanton den Anspruch hätte, gleich viel Bildung wie investiert worden ist im eigenen Kantonsgebiet zu konsumieren, dann ist die Fusion sinnlos. Schauen Sie doch bitte die Zielsetzung an. Was wollen wir? Wir wollen mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, in den vier Kantonen Synergien schaffen. Wir wollen dazu stehen, dass jeder Ausbildungsgang einen kritischen Wert hat. Es ist in der heutigen Bildungslandschaft so, dass nicht mehr jedes Gemeinwesen jeden Ausbildungsgang anbieten kann. Wenn wir diese Zielsetzung erreichen wollen, dann müssen wir auch loslassen können. Wir dürfen nicht den Anspruch haben, dass der Kanton Basel-Stadt die gesamte Steuerungsbefugnis hat. Wir dürfen uns nicht beklagen, wenn ein Lied in einem anderen Kanton anfällt und von dort eine Person gestellt wird, welche inhaltlich bestimmt, was in welchem Ausbildungsgang steht. Ich bitte Sie, die Relationen nicht zu verkennen.

Zu dieser Beilage: Ich habe das heute erfahren und in der Zwischenzeit in Erfahrung gebracht, dass die BKK die Beilage hatte, ebenso die Mitglieder der Interparlamentarischen Kommission, aber die übrigen Mitglieder des Plenums nicht. Das ist ärgerlich und ich entschuldige mich für diesen Fehler, der sicher nicht bei der Grossratskanzlei liegt, sondern bei uns. Die Zahlen waren bekannt. Die anderen Kantonsparlamente wären niemals Willens, im Parlament die Standorte zu zementieren. Wir haben klar gesagt, dass die Schule eine Flexibilität braucht und handlungsfähig sein muss. Sie muss sich auch innerhalb der Leistungsperiode, welche politisch festgesetzt wird, flexibel verhalten können. Das heisst nicht, dass ganze Ausbildungsgänge innert kürzester Zeit gestrichen werden. Es ist nicht möglich, in den verschiedenen Kulturen der Parlamente, Einigkeit über detaillierte Inhalte zu erzielen.

Ich darf Ihnen ein Beispiel machen: Verschiedene Votierende haben die Bedingungen für die Mitarbeitenden erwähnt. Im Kanton Solothurn wurde in verschiedenen Gremien verlangt, dass in den Staatsvertrag aufgenommen werden müsse, dass sich die Pensionskasse nach dem Beitragsprimat richten muss. Wir haben uns gewehrt, weil wir das nicht wollen. Ich will Ihnen damit zwei Botschaften senden. Erstens versuchen wir mit den Mitarbeitenden sehr sorgfältig umzugehen. Wir wissen, dass diese Schule von diesen lebt. Zweitens ist es ein Beispiel, dass nicht alles auf parlamentarischer Ebene geregelt werden kann. Dies gilt selbstredend auch für die Inhalte. Gehen Sie davon aus, dass die Angebote, die im ISP vorhanden sind, vielleicht - das ist eine Unterstellung - im Kanton Aargau und Solothurn nicht ohne Diskussion durch das Parlament kommen würden. Würden wir uns freuen, wenn von Aargau und Solothurn die Inhalte unserer Gestaltungshochschule oder Musikhochschule anders definiert würden? Sie können sich selber vorstellen, in welche Richtung es anders wäre. Ich möchte diese Parlamente nicht schlecht machen, sondern Ihnen sagen, dass es fast unmöglich ist, in vier Parlamenten über Inhalte zu bestimmen. Wir werden bei der Universität diese Diskussion weiterführen. Sie hat das auf den Punkt gebracht.

Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Es darf nicht sein, dass der Kanton Basel-Stadt sich selber im Weg steht, wenn eine Zielsetzung erfolgreich in Griffnähe ist, nämlich eine gerechtere Mitträgerschaft. Es würde zu einer zeitlichen Verzögerung führen und in den anderen Kantonen würden viele neue Fragezeichen auftauchen. Ich nehme gerne mit, was Daniel Wunderlin gesagt hat. Die Praxisnähe ist ganz wichtig. Wir werden darauf schauen und bitte auch Sie, allen Instanzen kritisch über die Schulter zu schauen. Weil wir Sie nicht im Detail mitreden lassen, heisst das nicht, dass wir Ihre Meinung negieren. Es besteht sicher die Möglichkeit daran teilzuhaben. Letztlich sind Sie die wichtigsten Partner. Wenn Sie am Ende des Tages nicht Ja sagen zum Lebensnerv, den Finanzen, dann können wir nicht arbeiten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie heute das richtige Zeichen setzen und dem Leistungsauftrag zustimmen.

### **Besuch aus dem Kanton Basel-Landschaft**

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Ich begrüsse auf der Tribüne des Rathauses das Büro des Landrates des Kantons Basel-Landschaft mit seinem Präsidenten Eric Nussbaumer. *[Applaus]*

Ich benütze die Gelegenheit, dem im Ratssaal anwesenden Regierungsrat Jörg Schild zu seiner glanzvollen Wahl als Präsident von Swiss Olympics herzlich zu gratulieren. *[Applaus]*

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Wir sitzen in Basel einmal mehr wettermässig in der Sonne. Im Nebel verharren wahrscheinlich die Kantone Aargau und Solothurn. Die Debatte hat gezeigt, dass die Zustimmung zum Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz für unseren Kanton eines der wichtigsten Geschäfte der letzte Monate ist. Die Flughöhe in Leistungsaufträgen ist immer ein Diskussionspunkt und kann für viele Parlamentsmitglieder nie genug tief sein. Nebulös ist der Leistungsauftrag nicht. Wir haben vom Erziehungsdepartement alle geforderten Unterlagen stets bekommen. Wir hatten auch die Zusatzinformationen mit den entsprechenden Zahlen. Ausgebeinelt haben wir sie, wie Patrick Hafner, hingegen nicht. Immerhin hat ein

Mitglied unserer Finanzkommission in der Interparlamentarischen Begleitkommission mitgearbeitet. Ängste und Zweifel der Mitarbeitenden sind ernst zu nehmen. Je schneller die Fachhochschule Nordwestschweiz starten kann, desto eher wird diese Unsicherheit aus dem Wege geräumt.

Das Geschäft wurde intensiv in der Interparlamentarischen Begleitkommission beraten. Fünf Mitglieder unseres Kantons haben dort mitberaten. Die BKK liess sich über diese Verhandlungen immer orientieren. Auch heute sind nicht alle Zweifel ausgeräumt. Dies ist eine Tatsache, auf die unter anderem Hansjörg Wirz immer wieder hingewiesen hat. Ich kann Ihnen versichern, dass die BKK die Entwicklung der FHNW mit Argusaugen verfolgen. Trotzdem ist eine Risikobereitschaft angebracht. Angesichts der Personen, die am Ruder sind, können wir zuversichtlich sein. Wir entscheiden heute als erster der vier beteiligten Kantone. Eine Rückweisung, wie vom Bündnis beantragt, wäre ein schlechtes Signal auf beide Seiten des Juras. Mit einer Rückweisung verzögern wir den Start. Der Schwung wird damit aus der Vorlage herausgenommen. Ich bitte Sie namens der BKK um Zustimmung zu diesem Leistungsauftrag und dem Globalbeitrag unseres Kantons.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag einzutreten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr zu 16 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse der übrigen beteiligten Kantonsparlamente:

1. Der Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Leistungsperiode 2006 – 2008 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft CHF 84,9 Mio. wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P221 "Weg mit überflüssigen englischen und amerikanischen Ausdrücken".**

[16:44:50, PetKo, 05.8274.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

*Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission:* Die Petitionskommission ist wie die Petentschaft der Auffassung, dass sich der Gebrauch von englischen und amerikanischen Ausdrücken und Fremdwörtern allgemein in der kantonalen Verwaltung im Rahmen halten soll, damit die Verständlichkeit gewährleistet ist. Insbesondere Formulare und Informationen an die Bevölkerung sollten mit einer klar verständlichen Sprache mit geläufigen Ausdrücken formuliert sein. Anders sieht es bei Werbung und Informationen an Personen aus dem internationalen Raum aus. Eine Arbeitsgruppe des Bundes hat sich auf Anregung einiger parlamentarischer Vorstösse im Nationalrat mit dieser Problematik auseinander gesetzt und Empfehlungen zum Gebrauch von Fremdwörtern erarbeitet. Diese sind auf einer Website sichtbar. Die Petitionskommission hat den Eindruck, dass die Basler Verwaltung diesen Empfehlungen nachkommt und ihre Veröffentlichungen nicht übermässig mit amerikanischen schlecht verständlichen Wörtern bestückt. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird und bitten Sie, die Petition als erledigt zu erklären.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat erklärt**

einstimmig die Petition P 221 als **erledigt**.



## 12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P218 "Quartierbuslinie 41".

[16:47:01, PetKo, 05.8243.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition dem Regierungsrat gemäss § 32 Abs. 4 GO zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission:* Ausser dem Schulhaus Bäumlhof und der Buslinie 41 werden sämtliche BVB-Linien sowohl an Werktagen als auch am Wochenenden bedient. Das gibt der ÖV-Benutzerschaft eine Sicherheit und sie können getrost auf ihr Auto verzichten. Täglich gute ÖV-Verbindungen sind sozial. Man denke an die weniger mobile ältere Gesellschaft und an die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung. Der Bus 41, welcher den Aeschenplatz via Bethesdaspital mit der Haltestelle Ulmenweg verbindet, fährt an den Wochenenden nicht. Auch nach der Zusammenlegung mit dem Bus 37 über das Bruderholz soll dies aus Kostengründen so bleiben. Dass gerade ein Spital, welches an den Wochenenden mit grösseren Besucherzahlen rechnet, am Samstag und am Sonntag vom ÖV-Netz abgeschnitten ist, erachtet die Petitionskommission als unbefriedigend. Wir unterstützen darum das Anliegen der Petentschaft, die Buslinie 41 auch an Samstagen und Sonntagen zu bedienen. Ungeschickt seitens des Bethesdaspitals ist, dass sie gleichzeitig mit dem Einreichen der Petition die finanzielle Unterstützung der Linie gestrichen haben. Wir bitten darum die Regierung, mit dem Bethesdaspital über weitere finanzielle Unterstützung zu verhandeln. Der Wochenendbetrieb dieser Linie sollte auf jeden Fall ins neue ÖV-Gesetz aufgenommen werden. Es ist nicht nur ein Anliegen des Spitals und seiner Besucherschaft, sondern das ganze Quartier profitiert davon. In diesem Sinne bittet die Petitionskommission, die Petition an die Regierung zu überweisen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zur Petition wie folgt Stellung: Die Forderungen oder Wünsche der Petitionskommission, dass das private Bethesdaspital einen Teil der jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 160'000.- für den ÖV übernehmen soll, kann die SVP nicht nachvollziehen. Das Motto Parkplätze aufheben, Parkplätze bewirtschaften, Behindern des Individualverkehrs und jetzt noch Mitfinanzierung des Öffentlichen Verkehrs durch private Institutionen ist der falsche Weg. Mit der Verlängerung der Linie 37 der BLT kann die Buslinie 41 im Dezember 2005 eingestellt werden. Mit dieser Massnahme kann die Attraktivität des ÖV zum Bethesda gesteigert werden. Der Fahrkomfort wird durch mehr Sitzplätze erheblich zunehmen. Wie die Petitionskommission auch feststellen konnte, ist ein Ausbau der Linie 37 auf Samstag und Sonntag wegen fehlendem Fahrgastaufkommen unrentabel. Heute mit dem neuen Leistungsauftrag mit den BVB müssen wir eine Linie kürzen oder streichen, bevor wir eine Linie neu ausbauen können. Aus diesen Gründen erachtet die SVP-Fraktion die Petition als erledigt und ist gegen eine Überweisung an den Regierungsrat.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 14 Stimmen die Petition P 218 **dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung** zu überweisen.

Die Petition P 218 ist damit **erledigt**.

### Besuch aus dem Kanton Jura

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Je souhaite la bienvenue chaleureux à la délégation du parlement jurassien avec son président Alain Schweingruber. [Applaus]

**13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zur Petition P200 betreffend Erhalt des Familiengartenareals Rappenboden.**

[16:54:36, BRK, 03.7630.02]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat erklärt**

einstimmig die Petition P 200 als **erledigt**.

**14. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Jans betreffend Erdbehrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse (Nr. 2).**

[16:55:09, BD, 05.8384.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8384 ist **erledigt**.

**15. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Annemarie Pfeifer betreffend Missachtung der Planungshoheit der Landgemeinden.**

[16:58:48, BD, 05.8387.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Annemarie Pfeifer (VEW)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8387 ist **erledigt**.

**16. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Matthias Schmutz betreffend Schulhaus Hinter Gärten - Riehen.**

[17:03:40, ED, 05.8385.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Matthias Schmutz (VEW)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8385 ist **erledigt**.

**17. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Philippe P. Macherel betreffend die Informations- und Alarmierungsabläufe in Katastrophenfall; zweite Auflage nach dem Brand in Grenzach.**

[17:06:14, SiD, 05.8388.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8388 ist **erledigt**.

**18. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Brigitta Gerber betreffend Strassenkontrollen bei Personen mit NEE.**

[17:09:06, SiD, 05.8390.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8390 ist **erledigt**.

**19. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Christine Keller betreffend Kürzungen bei den Arbeitsmarktlichen Massnahmen.**

[17:12:44, WSD, 05.8389.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christine Keller (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8389 ist **erledigt**.

Ende der Sitzung: 17:17 Uhr

Basel, 21. November 2005

Bruno Mazzotti  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

### Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB, SG 152.110) (Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat).	<b>Büro</b>		05.8376.01

### Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

2. Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2006.	<b>FKom</b>	WSD	05.1505.01
--	-------------	-----	------------

### Überweisung an Sachkommissionen

3. Schreiben des Regierungsrates zum ÖV-Programm 2006 - 2009.	<b>UVEK</b>	BD	05.1577.01
4. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Vorbereitungsarbeiten und erste Massnahmen im Bereich Standortmarketing der UEFA EURO 2008 in Basel.	<b>JSSK</b>	ED	03.1826.01
5. Ausgabenbericht betreffend Liegenschaft Lyon-Strasse 37-41. Schaffung von Archivräumen für das Betreibungs- und Konkursamt.	<b>BRK</b>	BD	05.1641.01
6. Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009.	<b>WAK</b>	WSD	05.1068.01

### Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

7. Petition P226 betreffend Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli.	<b>PetKo</b>		05.8392.01
8. Petition P227 betreffend Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring.	<b>PetKo</b>		05.8391.01
9. Petition P228 betreffend Stadtbildverschönerung	<b>PetKo</b>		05.8407.01

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

10. Motionen			
a) Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9 – 13			05.8394.01
b) Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds			05.8395.01
c) Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds Jugendarbeits-losigkeit bekämpfen helfen!			05.8396.01
d) Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitglieder bei nicht Erfüllung ihrer Pflichten			05.8397.01
e) Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.			05.8403.01
11. Anzüge			
a) Anita Heer und Konsorten betreffend Polizei – unabhängige Beschwerdestelle			05.8398.01
b) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen			05.8399.01
c) Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung			05.8402.01

- |     |  |              |                             |
|-----|--|--------------|-----------------------------|
| d)  | Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch)  |              | 05.8404.01                  |
| e)  | Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes   |              | 05.8405.01                  |
| 12. | Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbervorschussung und des Alimenteninkassos.  |              | 05.8406.01                  |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen.  | JD           | 05.1644.01                  |
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend „Heuwaage-Gleisgerade Auberg-Innere Margarethenstrasse hilft BVB-Betriebskosten sparen“.   | WSD          | 04.7816.02                  |
| 15. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Ausbau statt Abbau der Romanistik an der Universität Basel.  | ED           | 03.7672.02                  |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen der Gemeinde Riehen.  | JD           | 05.1734.01                  |
| 17. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates betreffend 'Umgestaltung Wettsteinplatz und Neugestaltung Theodorsgrabenanlage.   | <b>UVEK</b>  | BD 05.0897.02               |
| 18. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Finanzierung der Stadtentwicklung Basel-Nord sowie zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Steigerung der Wohnqualität im St. Johann-Quartier durch Zusammenarbeit des Regierungsrates mit Dritten. | <b>BRK</b>   | BD 05.0279.02<br>02.7312.03 |
| 19. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates zur Wahl einer Strafbefehlsrichterin für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009.   | <b>WVKo</b>  | 05.8334.02                  |
| 20. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P223 Lärmbelästigung Fischmarkt/Marktgasse.   | <b>PetKo</b> | 05.8324.02                  |

**Kenntnisnahme**

- |     |   |            |            |
|-----|---|------------|------------|
| 21. | Terminplan der Sitzungen des Grossen Rates für das Jahr 2006.   |            |            |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer betreffend neue Tramstrecken oder neue Tramlinien-Führung in Basel Südost (stehen lassen).   | WSD        | 03.7674.02 |
| 23. | Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2004 zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts, zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen. | <b>GPK</b> | 05.8298.03 |

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Antrag

#### Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos

05.8406.01

Eine im Februar 2003 von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unter dem Titel "Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz" veröffentlichte Studie weist markante Differenzen der verfügbaren Einkommen in armutsgefährdeten Haushalten nach, welche jährlich bis zu 21'800 Franken ausmachen können. Armut darf aber keine Frage des Wohnortes sein. Darum sind gezielte Harmonisierungs- und Koordinationsmassnahmen nötig.

Ein wesentlicher Faktor bei der Entstehung dieser Ungleichheiten ist die in den Kantonen unterschiedliche Handhabung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos. Es gibt grosse Differenzen bei den Einkommens- und Vermögenslimiten und bei der Berechnung der individuellen Beitragshöhe. Die Alimente sind eine unverzichtbare und durch Bundesrecht garantierte (Art. 289 ZGB) Existenzgrundlage für das Kind. Entsprechende Verbesserungen sind insbesondere auch deshalb erforderlich, weil Alleinerziehende und ihre Kinder am stärksten von Familienarmut bedroht und betroffen sind.

Um den betroffenen Kindern würdige Lebensumstände zu ermöglichen und gleichzeitig eine Sogwirkung zu vermeiden, ist die Harmonisierung und Koordination im Bereich der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos sehr wichtig.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher der Bund ersucht wird, Vorschläge zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos zu erarbeiten, diese in einem Bericht festzuhalten und bei deren Umsetzung koordinierend zu wirken. Ein entsprechender Antrag ist auch in anderen Kantonsparlamenten in Vorbereitung.

Michael Martig, Doris Gysin, Urs Joerg, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Gülsen Oeztürk, Annemarie Pfister, Beatrice Alder Finzen, Bruno Suter, Brigitte Hollinger, Karin Haerberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller, Irène Fischer-Burri, Christine Keller, Beat Jans, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Bernadette Herzog-Bürgler

### Motionen

#### a) Motion betreffend Rosentalstrasse 9-13

05.8394.01

Drei Jahre nach der Volksabstimmung ist immer noch unklar, was aus den Rosentalhäusern werden soll. Damals hat die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt zum „Grossratsbeschluss betreffend Inanspruchnahme von Allmend, Änderung der Zonenzuweisung, Festsetzung von Bau- und Strassenlinien sowie Genehmigung der Lärmempfindlichkeitsstufe im Bereich Rosentalstrasse 9-13“ Nein gesagt.

Die Volksabstimmung fand statt, weil der Mieterinnen- und Mieterverband gegen diesen Beschluss das Referendum ergriffen hatte. Er wollte damit den Abbruch der Liegenschaften Rosentalstrasse 9-13 verhindern. Der Regierungsrat hat im Abstimmungsbüchlein die Auffassung vertreten, dass der Mieterinnenverband den „falschen“ Beschluss angefochten hat und dass mit dem Referendum der Abriss der besagten Liegenschaft nicht verhindert werden könne. Rechtlich ist diese Auffassung bis heute umstritten. Jedenfalls hatte der Regierungsrat damals im Abstimmungsbüchlein auch inhaltlich zum Abbruch der Häuser Stellung genommen.

Die Motionärinnen und Motionäre sind nach wie vor der Überzeugung, dass das Abstimmungsergebnis ein Plebiszit gegen den Abbruch der Rosentalhäuser 9-13 darstellt und nicht anders interpretiert werden kann. Die seither eingetretenen Entwicklungen des Wohnungsmarktes sprechen ebenfalls für die Erhaltung der betreffenden Häuser und sind Anlass genug, um die Unklarheiten zu beenden. Heute sind alle Wohnungen an der Rosentalstr. 9-13 vermietet. Offenbar sind die grossen, zum Teil hellen Wohnungen in unmittelbarer Nähe der Rosentalanlage nach wie vor attraktiv und begehrt. Zweitens hat sich die Situation auf dem Immobilienmarkt weiter zugespitzt. Der Bestand an leeren Büroräumlichkeiten hat weiter zugenommen, und steht noch krasser im Widerspruch zu dem bestehenden Defizit an grossen Wohnungen. Schon deshalb macht es keinen Sinn, Wohnungen durch Büroräumlichkeiten zu ersetzen.

Wir bitten die Regierung, dem Grossen Rat eine Änderung des Grossratsbeschlusses betreffend „Festsetzung eines Überbauungsplanes und Erlass spezieller Bauvorschriften am Messeplatz“ vom 8. Mai 2002 vorzulegen.

Damit soll sichergestellt werden, dass dem Volkswillen Rechnung getragen wird und die Häuser an der Rosentalstrasse 9-13 nicht abgerissen werden müssen.

Beat Jans, Patrizia Bernasconi, Christine Keller, Michel-Remo Lussana, Hermann Amstad,  
Kurt Bachmann, Heidi Mück, Martin Lüchinger, Roland Engeler, Stephan Maurer,  
Michael Wüthrich, Urs Müller, Margrith von Felten, Jörg Vitelli, Sibylle Schürch

**b) Motion betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds**

05.8395.01

Die Lage auf dem Basler Lehrstellenmarkt ist angespannt. Die Lehrstellensuche gestaltet sich für viele Jugendliche äusserst schwierig. Die Zahl der Schulabgänger/innen, welche keine befriedigende Anschlusslösung finden können, ist steigend. Betroffen sind vor allem Leistungsschwächere und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, insbesondere fremdsprachige und weibliche Schulabgänger/innen.

Das Erziehungsdepartement hat das Problem erkannt und die folgende Zielsetzung formuliert: „Jede Schulabgängerin und jeder Schulabgänger findet eine Lehrstelle oder findet Aufnahme in ein anderes weiterführendes Bildungsangebot.“ Zusammen mit dem Gewerbeverband hat das ED eine sogenannte Taskforce gebildet mit dem Ziel bis 2007 400 zusätzliche Lehrstellen zu schaffen, insbesondere im Bereich der zweijährigen Grundbildungen (Attestlehrstellen). Diese Bestrebungen sind grundsätzlich zu unterstützen. Es muss allerdings bezweifelt werden, dass es ohne verpflichtende Regelung gelingt, genügend Ausbildungsplätze bereitzustellen und der Lehrstellenmisere wirklich nachhaltig zu begegnen.

Gegenwärtig bilden in Basel-Stadt von 4800 Unternehmen mit zwei und mehr Beschäftigten gerade einmal 1200 Unternehmen Lehrlinge aus. Es braucht eine Regelung, welche die ausbildenden Betriebe in ihren Anstrengungen unterstützt und entlastet und die nicht ausbildenden in die Verantwortung miteinbezieht.

Die Unterzeichneten treten deswegen für die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds ein. Der Regierungsrat wird eingeladen, ein entsprechendes Gesetz mit folgendem inhaltlichen Rahmen auszuarbeiten:

- Der Kanton Basel-Stadt errichtet einen kantonalen Berufsbildungsfonds, welcher geeignet ist, steuernd auf das Lehrstellenangebot einzuwirken.
- Der Fonds wird durch eine Berufsbildungsabgabe der Arbeitgeber/innen gespeisen. Die Höhe der Abgabe bemisst sich an der Anzahl Arbeitnehmer/innen der Betriebe. Abgaben an bereits bestehende Berufsbildungsfonds der Branchen werden angerechnet.
- Der Fonds wird durch eine tripartite Kommission aus Staat, Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft verwaltet.
- Die Mittel des Berufsbildungsfonds dienen zur Sicherung und Erweiterung des Berufsbildungsangebots, insbesondere durch
  - die Entlastung der ausbildenden Betriebe bei ihren Ausbildungskosten und -anstrengungen
  - die Förderung von Ausbildungsverbänden, von Lehrstellenmodellen mit Basislehrjahr, von Lehrwerkstätten für Berufslehren, die nicht ausreichend angeboten werden, von Attestlehrstellen.

Rolf Häring, Richard Widmer, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler, Stephan Maurer,  
Doris Gysin, Heidi Mück, Oswald Inglin, Anita Lachenmeier-Thüring

**c) Motion betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!**

05.8396.01

Seit 2004 wird der Arbeitslosenfonds gemäss Gesetz betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit jährlich mit 8 Mio. Franken geüfnet. Bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation ist absehbar, dass der (im allgemein immer noch so genannte) Krisenfonds stärker beansprucht wird, als Mittel zugeführt werden. So sind auch dieses Jahr Entnahmen von mindestens 11 Mio. Franken vorgesehen. Offenbar mussten einige Anträge für Finanzierung aus dem Arbeitslosenfonds zurückgestellt bzw. abgewiesen werden.

Aktuell wären neben Lehrstelleninitiativen auch dringend Projekte notwendig, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegen zu treten. Insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Sozialhilfe sollten Möglichkeiten geboten werden, sich rasch in einen Arbeitsprozess zu integrieren, ansonsten die Gefahr der Chronifizierung von



Sozialhilfebezug wächst.

Es bietet sich an, den Arbeitslosenfonds stärker zu öffnen als aktuell gemäss Gesetz vorgesehen und spezielle Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit damit zu initiieren bzw. fördern.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Beschluss vorzulegen, um dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit rasch zusätzliche Mittel zuzuführen, damit spezielle Projekte gegen die Jugendarbeitslosigkeit gefördert werden können.

Gabi Mächler, Sibylle Schürch, Martina Saner, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Fabienne Vuilliamoz, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Gisela Traub, Jörg Vitelli, Philippe Pierre Macherel, Beat Jans, Gülsen Oeztürk, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Thomas Baerlocher, Christine Keller, Noëmi Sibold, Hans-Peter Wessels, Daniel Wunderlin, Tino Krattiger, Martin Lüchinger, Tobit Schäfer, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Roland Engeler, Katharina Herzog, Michael Martig, Irène Fischer-Burri, Talha Ugur Camlibel, Francisca Schiess, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Bernadette Herzog-Bürgler, Jürg Stöcklin, Urs Müller, Rolf Häring, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüning, Annemarie Pfister, Patrizia Bernasconi, Karin Haeberli Leugger, Michael Wüthrich

**d) Motion betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten**

05.8397.01

Im Kanton niedergelassene Ausländer sind nur in die Inspektionen wählbar, wenn deren Kinder die öffentlichen Basler Schulen oder Kindergärten besuchen oder besucht haben. Dass Eltern durch den Schulbesuch ihrer Kinder besondere Fähigkeiten zur Ausübung der Inspektionstätigkeit erhalten, kann nicht nachvollzogen werden. Ebenso wenig können Kinder niedergelassener Ausländer in Basler Schulen eine Möglichkeit sein, um den Grad der Integration der Eltern festzustellen. Der § 83b stammt aus dem Jahre 1980. In den vergangenen 25 Jahren hat sich auch bei den niedergelassenen Ausländern einiges verändert. Es lebt teilweise die zweite oder gar die dritte Generation in Basel. Diese Ausländer, Nachkommen der ersten Generation, haben die Basler Schulen selbst besucht und kennen das Schulsystem ebenso gut wie die Schweizer. Es ist somit nicht einleuchtend, weshalb ein Unterschied zwischen Schweizern und niedergelassenen Ausländern bestehen soll. Oft handelt es sich bei diesen Ausländern um gut bis sehr gut ausgebildete Personen mit Interesse an unseren Schulen und Engagement für die zukünftigen Schüler. Ob sie bereits Kinder haben oder nicht, darf dabei keine Rolle spielen.

Da die Wahlvorschläge von den Parteien erfolgen, sind diese für die Qualität der vorgeschlagenen Inspektionsmitglieder verantwortlich.

Fehlbesetzungen in den Inspektionen, auch wenn die Kinder dieser Inspektionsmitglieder die Basler Schulen besuchen oder besucht haben, können nicht ausgeschlossen werden, dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Schweizer oder Ausländer handelt. Diese Situation ist sehr unbefriedigend. Deshalb scheint es uns sinnvoll, das Schulgesetz mit einem Paragraphen zu erweitern, welcher eine Abwahl eines Inspektionsmitgliedes bei nicht Erfüllen der Inspektionspflichten ermöglicht.

Die MotionärInnen bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die die gleichen Anforderungen für Schweizer und für niedergelassene Ausländer beinhaltet und eine Abwahl der Mitglieder ermöglicht, die ihre Pflichten nicht erfüllen.

Sabine Suter, Esther Weber Lehner, Urs Joerg, Irène Fischer-Burri, Katharina Herzog, Urs Müller, Christoph Zuber, Maria Berger-Coenen, Gülsen Oeztürk, Susanna Banderet-Richner, Heidi Mück

**e) Motion betreffend Ausbau der Tagesschulen**

05.8403.01

Auf nationaler Ebene hat sich in den letzten Wochen eine breite Allianz zum Ausbau der Tagesschulen formiert. Eine überparteiliche Gruppierung von NationalrätInnen erarbeitete einen Vorschlag für einen Verfassungsartikel. Die Economiesuisse signalisierte Unterstützung und führte aus, dass Tagesschulen im Interesse der Wirtschaft seien.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Tagesschule als ein Element familienergänzender Tagesstrukturen seit 1. Januar 2004 im Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern geregelt. Das Gesetz kann aber nicht regeln, in welchem Umfang ein solches Angebot bestehen soll. Das Angebot orientiert auch an den sich verändernden Bedürfnissen und kantonalen Gegebenheiten.

Im Kanton Basel-Stadt ist eine positive Haltung gegenüber dem Modell "Tagesschule" spürbar. Dies zeigt einerseits

die Tatsache, wie rasch die Tagesschulinitiative eingereicht werden konnte, andererseits der neue Politikplan 2006 - 2009, der im Aufgabenfeld Volksschulbildung den Punkt "Weiterentwickeln und Ausbauen der Tagesschulen" aufführt.

Grösste Schwierigkeit beim Ausbau der Tagesschulen ist die Finanzierung. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht vom 8. Juni 05 zur Tagesschulinitiative aus, dass noch keine Beschlüsse gefasst sind, "weil die Konzepte noch nicht fertig erstellt und die Ressourcenfrage noch nicht abschliessend geklärt ist". Aus Sicht der SP erlaubt es die entspanntere finanzielle Lage des Kantons, einige wenige, für den Kanton prioritäre Projekte vorrangig zu behandeln und die dafür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Damit soll die zurückhaltende Finanzpolitik des Regierungsrates nicht in Frage gestellt, sondern nachhaltige Investitionen in Bildung und damit Zukunft des Kantons ermöglicht werden.

Die Regierung wird gebeten, einen Grossratsbeschluss zu unterbreiten

- der die Erweiterung des derzeitigen Tagesschulangebotes auf das Schuljahr 2006/7 vorsieht
- der aufzeigt, wie die weitere Entwicklung des Angebotes und die dazugehörigen Konzepte aussehen sollen.

Ausdrücklich erwünscht ist ein über die Forderungen der Tagesschul-Initiative hinausgehender Ausbau des Angebotes. Das Angebot hat sich an den Bedürfnissen der Schulkreise und Quartiere sowie Schülerinnen und Eltern zu orientieren.

Sibylle Schürch, Doris Gysin, Hermann Amstad, Christine Keller, Ruth Widmer,  
Francisca Schiess, Beat Jans, Gabi Mächler, Karin Haerberli Leugger, Heidi Mück,  
Sibel Arslan

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Polizei - unabhängige Beschwerdestelle

05.8398.01

Erneut wurde im Bericht des UNO-Komitee gegen Folter kritisiert, dass in der Schweiz keine unabhängigen Institutionen geschaffen werden, die sich mit Klagen wegen Misshandlungen durch die Polizei befassen (vgl. NZZ vom 10. Mai 2005). Gewalttätige und unverhältnismässige Übergriffe durch die Polizei sind unbestrittenermassen auch im Kanton Basel-Stadt Realität. Leider existiert aber auch im Kanton Basel-Stadt keine unabhängige Beschwerdestelle für Personen, die von polizeilicher Gewalt betroffen sind. Das für solche Fälle zuständige, departementsinterne Beschwerdewesen des Sicherheitsdepartements genügt den rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer solchen Beschwerdestelle entgegen der Auffassung des Sicherheitsdepartements (vgl. GPK-Bericht für das 2004, S. 25) sicherlich nicht. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit entsteht nicht bereits dadurch, dass ein Beschwerdewesen nicht dem Vorsteher der betroffenen Dienststelle (Polizeikommandant), sondern direkt dem Departement unterstellt wird. Der Departementvorsteher ist schliesslich gleichzeitig Vorgesetzter des Polizeikommandanten und trägt die politische Verantwortung für sämtliche Dienststellen. Hinzu kommt, dass gegen Beschlüsse der departementsinternen Beschwerdeinstanz keine Rechtsmittel ergriffen werden können und wohl kein gesetzlicher Anspruch auf Behandlung der Beschwerde besteht.

Vereinzelt befasst sich auch der Ombudsman mit Beschwerden von Polizeigewaltbetroffenen, wobei die Mehrheit der Fälle jedoch durch die departementsinterne Beschwerdestelle behandelt werden. Die Unabhängigkeit des Ombudsmans ist aufgrund seiner Funktion und Aufgabe gewährleistet. Bei der Behandlung solcher Beschwerden durch den Ombudsman besteht aber die Problematik, dass er keine Möglichkeiten hat, Sanktionen zu ergreifen, um seinen Empfehlungen Nachdruck zu verschaffen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die Schaffung einer im Sinne der obigen Ausführungen unabhängigen Beschwerdestelle zu prüfen und zu berichten.

Anita Heer, Beat Jans, Francisca Schiess, Noëmi Sibold, Tobit Schäfer, Tino Krattiger,  
Claudia Buess, Brigitte Hollinger, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Margrith von Felten,  
Patrizia Bernasconi, Karin Haerberli Leugger, Fabienne Vulliamoz

**b) Anzug betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen**

05.8399.01

Täglich fahren zahlreiche Pendler/innen aus dem Elsass und aus Südbaden nach Basel zur Arbeit. Mit den S-Bahnlinien nach Mulhouse, Freiburg und ins Wiesental wird ihnen grossräumig ein gutes OeV-Angebot gemacht. Die grenznahen Gemeinden Burgfelden, St. Louis und Weil am Rhein sollen durch verlängerte Tramlinien besser ans Basler Stadtzentrum angebunden werden. Der Anschluss weniger dicht besiedelter Gebiete an die Basler Innenstadt erfolgt durch grenzüberschreitende Buslinien (z.B. Nr. 55 nach Haltingen-Kandern).

Noch keinen direkten Anschluss nach Basel hat die Gemeinde Grenzach-Wyhlen. Die bestehende Buslinie 7301 fährt heute von Grenzach her über Riehen nach Lörrach, darf aber auf Schweizer Gebiet keine Personen zu- oder aussteigen lassen. Ein umsteigefreies Erreichen der Basler Innenstadt, ein Umsteigen auf die Tramlinie 6 bei den Habermatten oder an der künftigen S-Bahnstation Rauracher/Niederholz ist also nicht möglich.

Für die BVB steht eine Linienführung vom Claraplatz nach Grenzach im Vordergrund, wobei als Lösung die Linie 31 bei der Abzweigung Grenzacherstrasse - Hörnliallee aufgesplittet werden soll. Jeder 4. Kurs würde dann nach Grenzach fahren. Eine solche Lösung kann sich kein Fahrgast merken, ausserdem bringt es eine Verschlechterung zum Hörnli. Sie würde von den Fahrgästen nicht verstanden.

Mit der S-Bahn-Station Rauracher/Niederholz ergeben sich neue Verknüpfungspunkte, die auch andere Linienführungen ermöglichen, denn nicht alle Fahrgäste aus Grenzach-Wyhlen wollen in die Basler Innenstadt. Viele wollen entweder nach Lörrach und ins Wiesental oder zum Badischen Bahnhof, um von dort Richtung Freiburg zu reisen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie gross das Kundenpotential auf der Strecke Kleinbasel/Riehen - Grenzach-Wyhlen sein wird
- wenn ja, mit welcher Streckenführung (z.B. Grenzacherstrasse-Claraplatz oder Grenzach - Bad. Bahnhof via Hörnli, S-Bahn-Station Rauracher/Niederholz - Habermatten-Bäumlihofstrasse oder Hörnli-Bäumlihofstrasse-Claraplatz) dieses Potential am besten ausgeschöpft werden kann
- ob für den Fahrgast eine einfache, einprägsame Linienführung gefunden werden kann
- wenn ja, welcher Betreiber eine solche Verbindung am wirtschaftlichsten und kundenfreundlichsten bedienen kann
- ob auf dieser neuen grenzüberschreitenden Linie auch TNW-Ausweise akzeptiert werden können.

Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Roland Stark, Beat Jans, Noëmi Sibold, Hans-Peter Wessels, Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Brigitte Heillbronner-Uehlinger, Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Christine Keller, Annemarie Pfeifer, Ernst Jost, Philippe Pierre Macherel, Talha Ugur Camllibel, Tino Krattiger, Tobit Schäfer, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Irène Fischer-Burri, Roland Engeler, Herman Amstad, Hans Baumgartner, Dominique König-Lüdin, Hasan Kanber, Jan Goepfert, Daniel Wunderlin, Bruno Suter, Katharina Herzog, Michael Martig, Doris Gysin, Ruth Widmer, Francisca Schiess, Sibylle Benz Hübner, Bernadette Herzog-Bürgler, Gisela Traub, Brigitte Strondl, Esther Weber Lehner, Fabienne Vulliamoz, Michael Wüthrich, Brigitta Gerber, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüning, Beatrice Alder Finzen, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi

**c) Anzug betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung**

05.8402.01

Die Nationalfondsstudie von Andrea Lafranchi "Schulerfolg von Migrationskindern in der Schweiz", belegt, dass Migrationskinder, die schon früh familienergänzend betreut wurden, im Kindergarten und in der ersten Klasse sprachlich, sozial und intelligenzmässig weiter entwickelt sind als solche, die ausschliesslich in der Familie aufwuchsen. Die Studie bestätigt, dass das Tessin bezüglich echter Chancengleichheit weiter ist als die Romandie und die Deutschschweiz, weil dort mehr Investitionen im Vorschulalter gemacht werden (NZZ 20.11.2002).

Die Regierung lehnt in ihrer Antwort vom 17.9.2003 auf den Anzug Anita Fetz die Einführung von Frühkindergärten in Basel-Stadt nach dem Tessiner-Modell ab, weil damit Neuerungen verbunden wären, die für unseren Kanton einen Kultur- und Strukturwandel bedingen würden. Zudem kostet die Einführung eines kostenlosen flächendeckenden Angebots an Frühkindergärten ab 3 Jahren ohne Investitionen für Bauten und Infrastrukturanlagen gegen 43 Millionen Franken pro Jahr.

In ihrer Antwort sagt die Regierung, dass die Deutschschweizer Kantone den OECD Empfehlungen zur Betreuung und Bildung im Frühbereich nicht entsprechen und das Bildungspotential daher nicht ausgeschöpft werde.

„Fachlich unbestritten ist, dass sich mit staatlich institutionalisierter Frühförderung das Bildungspotenzial von Kindern aus bildungsfernen Familien besser ausschöpfen lässt. Dies gilt es insbesondere für Kinder zu beachten, deren Eltern keinen Bedarf für ein Betreuungsangebot haben bzw. nachweisen können. Es geht dabei um Sprachförderung und auch um die Förderung von Gesundheit, von sozialer Kompetenz und von Grundfertigkeiten.“ (Antwort Regierung S. 6, 9.9.2005).

Es ist also unerlässlich, den Bildungsstand der Kinder schon früh zu beachten und den Spracherwerb dann zu fördern, wenn die Sprache aufgebaut und mit emotionalen Bildern verknüpft wird, nämlich vor dem Eintritt in den Kindergarten. Dies gilt im Besonderen auch für die Kinder der Migrantenfamilien und entspricht auch dem Anliegen von § 4, Abs. 3, des Integrationsgesetzes (Förderung des Spracherwerbes).

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort Strukturen und Massnahmen, die zur Optimierung der frühen Förderung möglich seien, z.B. Spielgruppen und die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen, welche Kinder betreuen. „Später könnte der Kanton durch Subventionen Einfluss auf das Angebot nehmen, indem er für Ausweitung sorgt, für qualitative Verbesserung und/oder für eine Öffnung für Migrantenkinder“ (Antwort Regierung, S. 7).

Später kann aber für viele Kinder zu spät sein für eine erfolgreiche Schul- und Berufskarriere. Spätestens in zehn Jahren wird sich als Problem bemerkbar machen, was heute an Kinderförderung verpasst wird. Der Forschungs- und Wirtschaftsstandort Basel braucht gut ausgebildete Jugendliche. Der Nutzen der Frühförderung für den Kanton und die Volkswirtschaft ist eindeutig. In diesem Sinn ist Zögern und Sparen gerade hier fehl am Platz.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ist die Regierung in Anbetracht der immensen Vorteile für das einzelne Kind und die Gesellschaft bereit, der staatlich institutionalisierten Frühförderung d.h. der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorkindergartenalter bereits in nächster Zeit erhöhte Priorität einzuräumen?
2. Von einer kostenlosen flächendeckenden Einführung des Tessiner Modells wurde u.a. wegen zu hoher Kosten abgesehen. Wie könnten - basierend auf den langjährig gewachsenen Strukturen in unserem Kanton - kostengünstigere und trotzdem effiziente Modelle der Frühförderung aussehen?
3. Der Artikel 2 (Zweck) des Tagesbetreuungsgesetzes lautet: Die Tagesbetreuung unterstützt die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe, fördert Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen, verbessert die Integration und trägt zur Chancengleichheit bei.  
Kann sich die Regierung eine Öffnung der Tagesheime für das Jahr vor dem Kindergarteneintritt z.B. zu 50 % auch für jene Kinder vorstellen, deren Eltern bis jetzt keinen Bedarf für ein Betreuungsangebot haben bzw. nachweisen können ?

Doris Gysin, Markus Benz, Oswald Inglin, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Sibylle Schürch, Helen Schai-Zigerlig, Christine Locher-Hoch, Hansjörg M. Wirz, Maria Berger-Coenen, Stephan Maurer, Rolf Häring, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Annemarie Pfister, Beatrice Alder Finzen, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Francisca Schiess, Gisela Traub, Ernst Jost, Patrizia Bernasconi, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig, Talha Ugur Camlibel, Philippe Pierre Macherel, Claudia Buess, Gülsen Oeztürk, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl

**d) Anzug betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch)**

05.8404.01

Verfälschungen von Wahlen und Abstimmungen durch systematisches Einsammeln der betreffenden Unterlagen in unserem Kanton sind möglich. Diese Befürchtung ist wiederholt von ganz unterschiedlichen Seiten bestätigt worden. Erst kürzlich berichteten die Basler Zeitung und das Schweizer Fernsehen, dass aufgrund der Angst vor Missbräuchen Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen Abstimmungs- und Wahlunterlagen vorenthalten werden. Diese würden dem kantonalen Büro Wahlen und Abstimmung ungeöffnet retourniert. Damit werden die betroffenen Rentnerinnen und Rentner einem verfassungsmässig zugesicherten demokratischen Recht beraubt. Die bürgerlichen Pflichten dagegen bleiben im Alter unverändert bestehen, beispielsweise die Steuerpflicht. In der Tat gibt es in unserem Kanton ausser der auf den Couverts aufgedruckten Kennnummern keine relevanten Sicherheitsbarrieren für die briefliche Stimmabgabe. Die Bedenken der Verantwortlichen der Alters- und Pflegeheime sind deshalb nachvollziehbar. In den vorgängig zitierten Medienberichten kam die Forderung zum Ausdruck, die Unterschriftspflicht bei brieflicher Stimmabgabe auch im Kanton Basel-Stadt einzuführen. Alle anderen Kantone mit halbdirekter Demokratie kennen diese Unterschriftspflicht bei brieflicher Stimmabgabe. Nur mit einer eigenhändigen Unterschrift ist dort die Stimmabgabe gültig. Ist eine eigenhändige Unterschrift, beispielsweise durch ein körperliches Gebrechen, nicht möglich, darf die Unterschrift von einem gegenüber den Behörden bezeichneten gesetzlichen Vertreter geleistet werden. Damit würde die Versuchung minimiert, nicht eigene Wahlunterlagen auszufüllen und einzusenden. Mit der Unterschriftspflicht könnten auch die Verantwortlichen von Alters- und

Pflegeheimen mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern sichere Lösung zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen finden. Eine Unterschrift ist zudem sehr persönlich und unbestreitbar Ausdruck des eigenen Willens.

Die Chance auf vorsätzlichen Wahlbetrug wird mit Einführung dieser zusätzlichen Sicherheitsschranke deutlich reduziert, da die Fälschung einer Unterschrift eine psychologische Hemmschwelle darstellt. Zwar sind auch Unterschriften nicht fälschungssicher, doch die Versuchung, sich an fremden Unterlagen zu bedienen und zum eigenen Zweck auszufüllen, wird erschwert. Seit der letzten Berichterstattung des Regierungsrates in dieser Sache und des abschlägigen Entscheides des Grossen Rates betreffend Umsetzung ist jüngst der oben beschriebene, menschliche Aspekt hinzugekommen, wonach betagte Menschen aus Angst vor missbräuchlicher Stimmabgabe ihr Wahlrecht nicht mehr wahrnehmen dürfen. Dies rechtfertigt eine neuerliche Diskussion.

Die in diesem Schreiben 04.8034.02 genannten Mehrkosten von bis zu 100'000 Franken pro Jahr sind nicht nachvollziehbar. Mit dem jetzt praktizierten System ist das Wahlgeheimnis in jedem Fall garantiert. Die ausgefüllten Stimmzettel bleiben bis zum Abstimmungstermin im Stimmrechtsausweis verschlossen, welcher gleichzeitig Versandcouvert ist. Einzig zu vollziehende Änderung zur jetzigen Regelung ist die Pflicht, eben dieses Versandcouvert, den Stimmrechtsausweis, eigenhändig zu unterzeichnen. Diverse Kantone praktizieren diese einfache und trotzdem sichere System und können Lösungen aufzeigen. Um bei einer allfälligen Einführung der Unterschriftspflicht einer grossen Zahl von ungültigen Stimmen aufgrund der fehlenden Unterschrift vorzubeugen, ist der Regierungsrat angehalten, eine grosszügige Übergangsfrist zu definieren.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob im Kanton Basel-Stadt eine Unterschriftspflicht bei brieflicher Stimmabgabe eingeführt werden kann.
- Ob der Stimmrechtsausweis (Versandumschlag) mit einem Textfeld für die Unterschrift der Stimmberechtigten ergänzt werden kann, analog dem System des Kantons Basel-Landschaft.
- Wie die Stimmberechtigten über die neue Unterschriftspflicht gezielt und direkt informiert werden können.
- Ob eine gesetzliche Vertretung gegenüber den verantwortlichen Behörden bezeichnet werden kann, welche bei zwingenden Gründen, beispielsweise bei Vorliegen eines körperlichen Gebrechens, für den/die Stimmberechtigte/n unterzeichnet.
- welche Übergangsfristen für die neue Regelung festgelegt werden müssen, damit es zu möglichst wenigen ungültigen Stimmen kommt.

Michel Remo Lussana, Hans-Peter Wessels, Sebastian Frehner, Christian Egeler, Markus Benz, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Joël Thüring, Andreas Ungricht, Angelika Zanolari, Emmanuel Ullmann, Désirée Braun, Partick Hafner, Hasan Kanber, Bruno Suter, Noëmi Sibold, Hans Baumgartner, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni

#### e) Anzug betreffend Aufwertung des Markplatzes

05.8405.01
------------

Der Marktplatz mit dem Rathaus ist neben dem Münsterplatz mit dem historischen Münster die Visitenkarte von Basel, oder sollte es wenigstens sein. In anderen Städten dienen solche historischen und zentralen Plätze als Treffpunkt und zum Verweilen. In Basel findet zwar am Morgen der Markt statt, am Nachmittag laden jedoch einzig die Restaurants entlang der Tramhaltestelle zum Verweilen ein. Diese liegen jedoch schon bald im Schatten, was sich vor allem während den Übergangszeiten für Gartenrestaurants eher negativ auswirkt. Der sonnige Marktplatz liegt beinahe jeden Nachmittag brach und zeigt ein eher verlassenes und verwahrlostes Bild. Am Morgen fällt auf, dass die Anlieferungsautos der Marktfahrenden praktisch den ganzen Morgen und über den Mittag den Zugang zum Marktplatz behindern und den Blick auf die Fassaden des Rathauses und der anliegenden Liegenschaften beeinträchtigen. Gemütlich einen Kaffee zu trinken und die Marktatmosphäre zu geniessen ist auch am Morgen nicht möglich.

Sogar während der Herbstmesse, wo jedes Plätzlein in der Basler Innenstadt gebraucht würde, bleibt der zentrale Marktplatz an den Nachmittagen und Sonntagen leer. An den Sonntagen herrscht während des ganzen Jahres den ganzen Tag Einöde. Zentrale Anlässe können auch an den Samstagen erst ab 15 Uhr auf dem Marktplatz durchgeführt werden und finden aus diesem Grund selten dort statt. Der Marktplatz braucht zur Aufwertung nicht in erster Linie eine neue Gestaltung, sondern vor allem ein neues Betriebskonzept, welches ermöglicht, das Potential umfassender auszunutzen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob,

- neben dem Markt auch andere Aktivitäten bereits am Morgen stattfinden und mobile Einrichtungen wie Buffetten oder Gartenrestaurants auf dem Marktplatz aufgestellt werden könnten,
- dadurch die Attraktivität während des ganzen Tages gesteigert würde,

- die Anlieferungs- und Abbauzeiten eingeschränkt und kontrolliert werden, sodass nicht den ganzen Morgen die Lieferwagen die Strasse vor dem Rathaus verstellen,
- bei wichtigen Anlässen die Marktfahrenden auf andere Plätze (z. B. Rümelinsplatz, Andreasplatz etc.) ausweichen und diejenigen, welche zusätzlich eine feste Einrichtung in der Stadt haben, auf einen Stand verzichten könnten,
- ein attraktiver Velounterstand mehr Ordnung ermöglicht und die Zunahme von grossen Motorrädern verhindert könnte,
- eine einfache Umgestaltung, z. B. die Einebnung der Strasse entlang des Rathauses ermöglicht, dass neben kurzen Anlieferungszeiten und einem Velodurchgang der ganze Platz verkehrsfrei ist,
- dadurch auch auf der Seite des Rathauses Restaurants und Buffetten entstehen könnten, welche auch an Nachmittagen und Sonntagen dem Platz ein Gesicht geben würden?

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Dieter Stohrer, Paul Roniger, Heidi Mück, Gabi Mächler, Roland Engeler

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 77 (November 2005) betreffend „Strafsteuer für ökologisches Verhalten?“

05.8400.01

Basel-Stadt rühmt sich einer ökologisch sinnvollen und nachhaltigen Energiepolitik. Dies ist lobenswert. Weniger lobenswert ist, wenn die IWB diese Politik in ihrem Geschäftsbereich unterlaufen. So zumindest erfuhr dies der Neuerwerber eines kleinen Einfamilienhauses im Hegenheimerquartier.

Dieser wollte die Ölheizung seines neuen Eigenheims gegen eine Fernwärme-Heizung austauschen und erkundigte sich diesbezüglich bei den IWB. Der dort zuständige Berater konnte ihm zunächst die gute Nachricht übermitteln, dass bereits ein Anschluss für Fernwärme bis zur Grundstücksgrenze bestehe. Es müsse deshalb nur mit Anschlusskosten in Höhe von etwa Fr. 3'000.- gerechnet werden. Der Eigenheimbesitzer forderte daraufhin eine konkrete Offerte an.

Die Ernüchterung kam einige Tage später bei einem zweiten Anruf der IWB. Der Berater erklärte nun, man habe nachgerechnet, und der Anschluss des kleinen Eigenheims sei für die IWB nicht rentabel. Man müsse deshalb eine Anschlussgebühr von Fr. 7'500.- verlangen. Zusätzlich wurde dem Hauseigentümer empfohlen, doch bei Erdöl zu bleiben oder auf Erdgas zu wechseln. Erbotst verzichtete der anscheinend nicht erwünschte Kunde daraufhin vorerst auf sein Projekt.

Zu diesem Sachverhalt bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind auch die IWB den ökologischen Grundsätzen der Basler Energiepolitik verpflichtet?
2. Erachtet der Regierungsrat das Heizen mit Fernwärme als ökologisch sinnvoller als das Verwenden des knappen Energieträgers Erdöl für Heizzwecke?
3. Wenn die Fragen 1 und 2 mit „Ja“ zu beantworten sind: Wie beurteilt der Regierungsrat das oben beschriebene Vorgehen der IWB?
4. Sind die „Strafzuschläge“ für kleinere IWB-Kunden vom Regierungsrat bewilligt worden? Hat er überhaupt Kenntnis davon?
5. Wären nicht gegenteils Förderungsmassnahmen angebracht für Hauseigentümer, die von Erdöl auf Fernwärme wechseln wollen?

Christine Wirz-von Planta

**Interpellation Nr. 78 (November 2005)**

**betreffend Wegfall des Angebots Berufsförderungskurse der Psychosozialen  
Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt**

05.8408.01

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt (PSAG) bietet verschiedene Dienste für psychisch kranke Menschen an. Unter anderem bot die PSAG bis vor kurzem Berufsförderungskurse an. Kleine Gruppen von psychisch Kranken wurden 20 Wochen lang von geschultem Personal betreut. Individuell wurde abgeklärt, welche Berufs- oder Ausbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für die Teilnehmer in Frage kommen könnten. Zum Angebot gehörte berufsspezifisches Training sowie nach Beendigung des Kurses und erfolgtem Antritt einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle eine bis zu 6monatige Nachbegleitung. Derartige Nachbegleitung ist für Menschen mit psychischen Problemen besonders wichtig. IV-Stellen aus den Kantonen Basel-Stadt, Baselland, Aargau und Solothurn überwiesen Klienten an die BFK.

Seit dem Jahr 2004 konnte festgestellt werden, dass immer weniger Überweisungen von IV-Stellen erfolgten. Auch die IV-Stelle Basel-Stadt überwies kaum noch Leute an die BFK. In der Folge erwachsen der PSAG ernsthafte finanzielle Probleme, weswegen der Vorstand die Einstellung der Berufsförderungskurse verfügen musste. Sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten die Kündigung. 30 Nachbegleitungen in Form von Coaching müssen nun durch die Schliessung vorzeitig abgeschlossen werden, was die Chance auf erfolgreiche Wiedereingliederung mindert. Darunter hat es einige Leute in Ausbildung. Ein in der Nordwestschweiz einzigartiges Angebot verschwindet, und dies in einer Zeit, wo viel von der notwendigen Integration Behinderter und Kranker in die Arbeitswelt die Rede ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich die Regierung zum Wegfall dieses seit 19 Jahren bestehenden, bewährten Angebotes, psychisch kranke Menschen über längere Zeit bei der beruflichen Wiedereingliederung zu unterstützen?
- Der Leiter der IV-Stelle Basel-Stadt behauptete in einem Zeitungsinterview, die IV-Stellenvermittler könnten dasselbe schneller und billiger erreichen als die BFK-Leute. Gibt es Zahlen, Erhebungen, Studien, die diese Aussage belegen könnten? Worauf stützt sich diese Aussage?
- Nach neuesten Erkenntnissen benötigen behinderte, insbesondere psychisch beeinträchtigte Menschen eine langfristige Begleitung am Arbeitsplatz, damit die Integration nachhaltig ist (job-coaching, supported employment). Wie gedenkt sich die Regierung in diesem Bereich zu engagieren?
- Wie werden in Basel-Stadt Anreize geschaffen für private Arbeitgeber, Menschen mit psychischer Behinderung einzustellen?

Andrea Bollinger

**Interpellation Nr. 79 (November 2005)**

**betreffend Einführung der Fünftageweche am Gymnasium Kirschgarten**

05.8409.01

Gemäss einem Bericht der Basler Zeitung vom 27. Oktober ist geplant, an den Gymnasien Leonhard, Münsterplatz und Kirschgarten im August 2006 alle Klassen auf den Fünftagebetrieb umzustellen. Die Bedingung des Erziehungsrats ist u.A. jedoch, dass Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten wird, sich über Mittag im Schulhaus zu verpflegen. Seit eineinhalb Jahren sind Fachleute des ED und BD daran, mit den Schulen Abklärungen für neue Aufenthalts- und Verpflegungsräume zu treffen. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Einrichtung einer Mensa an den erwähnten Gymnasien nicht ohne weiteres umzusetzen ist. Die Thematik rund um die Fünftageweche ist alles andere als neu. Der Interpellant kann sich noch gut daran erinnern, dass er als Schüler am Gymnasium Kirschgarten im Schuljahr 1998/99 befragt wurde, ob er sich eine solche Fünftageweche vorstellen könnte. Eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler wollte jedoch damals von einer Fünftageweche nichts wissen. Sechs Jahre später soll die Fünftageweche nun so schnell wie möglich eingesetzt werden, auch wenn noch keine Einigkeit herrscht und auch das Rektorat sich missverstanden fühlt.

Insgesamt scheint es, dass es mit der Kommunikation zwischen dem Erziehungsdepartement und den betroffenen Gymnasien in den letzten Jahren nicht zum Besten bestellt war und dass die Anliegen der Gymnasien zu wenig ernst genommen wurden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist der Grund für die plötzliche Meinungsänderung betreffend der Einführung der Fünftageweche?
2. Welche Gründe haben das Gymnasium Kirschgarten und das ED bewogen, auf die Fünftageweche umzustellen?

3. Hat das ED die flächendeckende Einführung der Fünftageweche in den Gymnasien forcieren wollen und auf die säumigen Gymnasien Druck aufgesetzt?
4. Was sind die Gründe, weshalb sich die Abklärungen für die neuen Aufenthalts- und Verpflegungsräume im Gymnasium Kirschgarten so in die Länge ziehen?
5. 1998/99 wurden die Schülerinnen und Schüler zur möglichen Umstellung befragt. Eine Mehrheit wollte die Sechstageweche beibehalten. Wurden die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Kirschgarten nun erneut befragt, oder wurden sie von Rektorat und ED übergangen?
6. Es bestehen in unmittelbarer Nähe des Gymnasiums Kirschgarten ausreichend günstige Verpflegungsmöglichkeiten. Wäre es bei einer raschen Umsetzung der Fünftageweche per August 2006 nicht denkbar, ein Jahr ohne Mensa auszukommen oder sogar gänzlich auf eine Mensa zu verzichten?

Emmanuel Ullmann

**Interpellation Nr. 80 (November 2005)  
betreffend Zollfreistrasse nach Schliessung der Zollanlage Weilstrasse**

05.8410.01

Die Zollanlage Weilstrasse/Riehen wird per 31.12. 2005 aufgehoben und als "Strasse mit toleriertem Grenzverkehr", sprich Grüne Grenze, behandelt. Auch die Zollanlage Riehen/Lörracherstrasse wird heruntergestuft und ist neuerdings nur noch zuständig für den regionalen Warenverkehr im Umkreis von 10 Kilometern, der Personenverkehr wird wie bisher abgewickelt. Damit ist, nach Beitritt der Schweiz zum Schengen-Abkommen, der weitere Abbau der Nebenzollanlagen in der Region nur noch eine Frage der Zeit. Mit diesen fundamentalen Änderungen entfällt aber auch der Ausgangspunkt und die Grundlage für den seinerzeitigen Staatsvertrag zur Zollfreistrasse. Wenn der Zoll wegfällt, wird eine Zollfreie Strasse zu einem sinnlosen Projekt. Bedenkt man noch die unbestreitbare Rutschgefahr am Hang und die stille Park- und Naturlandschaft, welche mit dem Bau der Strasse zerstört würden, so ist nur der Zeitpunkt gekommen, um am Verhandlungstisch nach neuen, vernünftigen und der Situation angepassten Lösungen zu suchen.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die neue Lage?
2. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der grundlegend veränderten Situation die Neuverhandlungen des Staatsvertrags einzuleiten ?
3. Wann wird auch der .Zoll Lörracherstrasse aufgehoben und diese Verkehrsachse zur "Strasse mit toleriertem Grenzverkehr" ?

Anita Lachenmeier-Thüring

**Interpellation Nr. 81 (November 2005)  
betreffend personeller Probleme In der Abteilung Sucht**

05.8411.01

In den vergangenen Wochen wurde wiederholt im Internet News-Portal OnlineReports über personelle Probleme in den Gesundheitsdiensten berichtet:

Am 27.10. 2005 wurde bekannt, dass der Leiter der Fachstelle für Suchtfragen krank geschrieben ist, und dass seine Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben worden ist. Auffällig ist dabei, dass die Ausschreibung über ein Vermittlungsbüro in verschleierter Form erfolgte.

Am 2.11.2005 berichtete OnlineReports, dass der interimistische Leiter der Fachstelle, der auch für die Zusammenführung der Fachstelle mit der Alkohol- und Suchtberatung zur „Abteilung Sucht“ angestellt worden sei, bereits wieder gekündigt habe.

Die häufigen Wechsel der letzten Jahre in der Leitung der Fachstelle werfen kein gutes Licht auf die Leitung der Gesundheitsdienste und des Gesundheitsdepartements.

Ich bitte daher die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worin liegen die Gründe für die Kündigung des interimistischen Leiters der Fachstelle für Suchtfragen?
2. Worauf beruht die ausserordentlich grosse Personalrotation in der Leitung dieser Fachstelle?



3. Ist auch unter den Mitarbeiterinnen die Fluktuation ähnlich gross? Wie viele Mitarbeiterinnen sind in den letzten Jahren in die Abteilung für Suchtfragen ein- und daraus ausgetreten?
4. Warum wurde die Stelle des Leiters Fachstelle für Suchtfragen bereits ausgeschrieben, obwohl der bisherige Inhaber noch nicht aus dem Dienst des Kantons ausgeschieden ist?
5. Warum wurde diese Stelle über die Firma Pharma Plan ausgeschrieben und nicht über die zentralen Personaldienste des Kantons?
6. Warum wird überhaupt die Verantwortung für die Personalevaluation zur Wahl eines Kaderangestellten des Kantons an eine externe Stelle delegiert?
7. Gibt es einen Grund, dass genau die genannte Firma beauftragt wurde?
8. Welche Kosten entstehen dem Kanton durch diese Art der Ausschreibung?
9. Warum erfolgte die Ausschreibung verschleiert?
10. Wie ist das weitere Vorgehen in der Reorganisation des Drogen- und Suchtbereiches in den Gesundheitsdiensten? Wann kann damit gerechnet werden, dass diese Abteilung regelrecht funktioniert?

Philippe Macherel

**Interpellation Nr. 82 (November 2005)  
betreffend überlange Wartezeiten beim Ärztlichen Dienst der Gesundheitsdienste  
Basel-Stadt**

05.8412.01

Gemäss § 37 Personalgesetz (PG) können Anstellungsverhältnisse bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der Sperrfrist von 365 Tagen und der Einhaltung der regulären Kündigungsfrist gekündigt werden. Dies bedeutet, dass die Kündigung auf Ende des 16. Monats (bei einer dreimonatigen Kündigungsfrist) ausgesprochen wird. Von dieser Möglichkeit machen die Anstellungsbehörden regen Gebrauch.

Im Ratschlag zum Personalgesetz (Nr. 8941) vom 7.9.1999 steht zu lesen, dass es „innert dieser 16-monatigen Frist, ... , in der Regel möglich ist, den Entscheid der Pensionskasse bezüglich der Ausrichtung einer IV-Rente zu erwirken und damit ... der nahtlose Übergang von der Lohnzahlung zur Ausrichtung der IV-Rente sicherzustellen.“

Die Probleme bei der Invalidenversicherung (IV 1. Säule) sind hinlänglich bekannt. Oft reicht hier sogar die 2-jährige Frist nicht aus, bis ein Entscheid der IV vorliegt.

Nun stellt sich das gleiche Problem aber auch bei den IV-Entscheiden der Pensionskasse (2. Säule). Diesen vorgelagert ist nämlich die Untersuchung beim Gesundheitsdienst/Amtsarzt. Die Erstellung dieser Gutachten nimmt oft Monate in Anspruch, so dass die 16-Monatsfrist verstreicht, ohne dass pensionskassenseitig ein Entscheid gefällt werden konnte. Es scheint daher angezeigt, die Kündigungs-Sperrfrist in diesen Fällen zu verlängern.

Fragen:

1. Wie viele pendente Fälle liegen bei den Gesundheitsdiensten und wie sehen die personellen Ressourcen aus?
2. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit?
3. Was ist vorgesehen bei voraussehbar aufwändigen Abklärungen?
4. Wie ist der Ablauf bei den Gesundheitsdiensten zu beschleunigen?
5. Wie und in welchem Zeitrahmen kann die Schnittstellen-Problematik Anstellungsbehörde/Gesundheitsdienste/Pensionskasse gelöst werden?
6. Wie kann eine Kündigung vermieden werden, wenn eine Invalidisierung in Abklärung ist? Verlängerung der Sperrfrist?
7. Ist der Regierungsrat bereit die Kündigungssperrfrist zu verlängern, damit nebst den zur Abklärung stehenden gesundheitlichen Probleme, nicht auch noch existenziellen Belastungen entstehen?

Urs Müller